

Protokoll Nr. 25 vom 06. Dezember 2017 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 4) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3)
Anwesend	122 Mitglieder Vormittag 118 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr und 14.20 Uhr bis 17.10 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)
(16/GE 9/101)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die
Familienzulagen (16/GE 11/119)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
3. Voranschlag 2018 und Finanzplan 2019 - 2021 (16/BS 16/145)
 - 3.1 Räte Seite 10
 - 3.2 Staatskanzlei Seite 11
 - 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 12
 - 3.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 15
 - 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 20
 - 3.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 22
 - 3.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 35Beschlussfassung Seite 36
4. Beschluss des Grossen Rates über den teilrevidierten kantonalen
Richtplan (Stand: Juni 2017) (16/BS 15/129)
Detailberatung, Beschlussfassung Seite 43

- | | | |
|----|--|----------|
| 5. | Bericht "Haushaltsgleichgewicht 2020" (HG2020) (16/WE 3/146)
Eintreten, Diskussion | Seite -- |
| 6. | Interpellation von Peter Dransfeld, Alex Frei, Stefan Leuthold und
Beat Rüedi vom 26. Oktober 2016 "Förderpreis Bauliche Nach-
verdichtung" (16/IN 2/59)
Beantwortung | Seite -- |
| 7. | Interpellation von Peter Bühler vom 19. April 2017 "Poststellennetz
im Thurgau - wie kann ein Kahlschlag verhindert werden?" (16/IN 8/104)
Beantwortung | Seite -- |
| 8. | Interpellation von Hanspeter Heeb vom 28. Juni 2017 "Folgekosten-
vergleich einer kulturlandschonenden BTS-Variante" (16/IN 15/127)
Beantwortung | Seite -- |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt ganzer Tag	Auer Jakob, Arbon Imeri Alban, Romanshorn Nägeli Willy, Oberwangen Rickenbach Elisabeth, Thundorf Schenker Marcel, Frauenfeld Stuber Martin, Ermatingen	Beruf Beruf Ferien Beruf Gesundheit Ferien
----------------------------	--	---

Entschuldigt Vormittag	Stokholm Anders, Frauenfeld	Familie
---------------------------	-----------------------------	---------

Entschuldigt Nachmittag	Bodenmann Maja, Diessenhofen Bon David H., Romanshorn Hugentobler Walter, Matzingen Salvisberg Martin, Amriswil Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Familie Beruf Beruf Beruf Gesundheit
----------------------------	---	--

Vorzeitig weggegangen:

09.55 Uhr	Bon David H., Romanshorn	Beruf
14.50 Uhr	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
15.55 Uhr	Indergand Aline, Altnau	Beruf
16.15 Uhr	Sax Marianne, Frauenfeld	Beruf

16.15 Uhr	Strupler Manuel, Weinfeld	Beruf
16.25 Uhr	Tobler Stephan, Neukirch (Egnach)	Beruf
16.30 Uhr	Koch Paul, Oberneunforn	Beruf
	Thorner Christa, Frauenfeld	Beruf
16.35 Uhr	Kern Barbara, Kreuzlingen	Beruf
16.45 Uhr	Aerne Margrit, Lanterwil	Beruf
	Diezi Dominik, Arbon	Beruf
	Hasler Cornelia, Aadorf	Beruf
	Peter Köstli Sabina, Ettenhausen	Beruf
16.50 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Familie
16.55 Uhr	Abegglen Inge, Arbon	Beruf
17.00 Uhr	Eugster Daniel, Freidorf	Beruf
	Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)	Beruf
17.05 Uhr	Vögeli Max, Weinfeld	Beruf
	Zahnd Vico, Weingarten	Beruf

Präsidentin: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Interpellation von Dominik Diezi und Martin Salvisberg vom 23. November 2016 "Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs? - Nachlese zum 2. Wirkungsbericht des Regierungsrates".
2. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Kilian Imhof, Balterswil, in den Grossen Rat.
3. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Ausgabe November 2017.
4. Schreiben von Kantonsrat Thomas Bornhauser betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Dezember 2017.
5. Schreiben von Kantonsrat Stefan Geiges betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Dezember 2017.

Ich habe Sie soeben über die Rücktritte der Kantonsräte Thomas Bornhauser und Stefan Geiges aus dem Grossen Rat per Ende Jahr orientiert. Ich zitiere zuerst aus dem Rücktrittsschreiben von Kantonsrat Thomas Bornhauser: "Nach mehr als 30 Jahren Arbeit in öffentlichen Ämtern und Berufsverbänden ist die Zeit gekommen, kürzer zu treten. Am 15. April 2012 bin ich in den Kantonsrat gewählt worden. Diese Wahl hat mich gefreut und die Arbeit im Grossen Rat hat mir sehr Freude bereitet. Zugegebenermassen hat mir die Arbeit in der Fraktion und in Kommissionen mehr gefallen als die Ratstätigkeit an den Sitzungen selber. Bewundert habe ich jene Ratsmitglieder aus allen Parteien, welche in ihren Voten zügig auf den Punkt gekommen sind. Meine Hochachtung gilt allen Ratsmitgliedern, die sich aktiv für unseren Kanton einsetzen, ins besonders aber meinen Unternehmerkollegen, mit denen ich auch über die Parteigrenzen einen guten Kontakt pflegen durfte. Seit 2007 habe ich Einsitz in der Weinfelder Executive. Dieses Amt fordert mich

und ich will mich die nächsten Jahre auf diese Arbeit konzentrieren. Auch werde ich lang geplante Reisen nun in Angriff nehmen können. Die frei werdende Zeit weiss ich jedenfalls zu nützen. Dem Grossen Rat wünsche ich viel Erfolg, nur gute Entscheide und eine kollegiale Zusammenarbeit zugunsten der Thurgauer Bevölkerung."

Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben von Kantonsrat Stefan Geiges: "Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Thurgau per Ende dieses Jahres. Dieser Schritt fällt mir nicht leicht. Doch für mich als Patron eines KMU wird es immer schwieriger, Zeit und Energie für ein politisches Mandat aufzubringen. Darum habe ich mich für meine Firma, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschieden. Ich wurde im Frühjahr 2012 in den Grossen Rat gewählt. Ich blicke gerne auf meine Zeit in diesem Gremium zurück. Besonders positiv in Erinnerung bleiben mir die lebendigen Debatten im Rat und in den Kommissionen. Über alle Parteigrenzen hinaus wurden selbst hitzige Debatten stets mit dem nötigen Respekt geführt. Dass dabei auch persönliche Freundschaften entstanden sind, freut mich besonders. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen dieses Rates für das stets offene Einvernehmen, und dabei insbesondere die Bereitschaft, für unseren Staat und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Erfolg und Befriedigung."

Wir werden an der nächsten Sitzung auf das Wirken der Kantonsräte Thomas Bornhauser und Stefan Geiges nochmals zurückkommen.

Die Stimmzählerin Inge Abegglen wird die Ratssitzung am Nachmittag aus beruflichen Gründen um 16.45 Uhr verlassen. Als Ersatz schlägt die SP-Fraktion Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Gerne informiere ich Sie noch über den Tagesverlauf: Wir werden die Sitzung am Vormittag um ca. 12 Uhr für das gemeinsame, so genannte Chlausessen im Saal des Gasthauses "Zum Trauben" unterbrechen. Der Anlass wird in diesem Jahr durch die FDP-Fraktion organisiert, wofür ich ihr im Namen des Grossen Rates herzlich danke.

Die Nachmittagssitzung nehmen wir um 14 Uhr wieder auf.

1. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (16/GE 9/101)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements für die gute Vorbereitung der Vorlage. Die Änderungen, welche die Kommission angebracht hat, beschränken sich auf grammatikalische Anpassungen und stilistische Korrekturen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) wird mit 65:55 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 20 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen
(16/GE 11/119)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen wird mit 118:1 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

3. Voranschlag 2018 und Finanzplan 2019 - 2021 (16/BS 16/145)

Detailberatung

Präsidentin: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Marty, für seine zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2018 zu genehmigen. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Den Finanzplan 2019 - 2021 hat die GFK zur Kenntnis genommen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den sehr ausführlichen Subkommissionsberichten zu betrachten ist.

Präsidentin: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.1, 3.1 bis 3.3, 4.1 und 4.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 5 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffer 4.3 des Beschlussesentwurfes findet bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 1 und 5 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 6 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den fünf einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 27).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Dransfeld, SP: Meine Bemerkung betrifft die Lehrlingsausbildung, Seite 12 des gelben Teils. Regelmässig freue ich mich über E-Mails mit dem Absender "SK Lehrling". Das erinnert mich jeweils daran, dass auch die kantonale Verwaltung Lehrlinge ausbildet. Die Zahlen auf Seite 12 zeigen, dass im Budget 2017 noch 78 Lehrlinge eingeplant waren, während im Budget 2018 lediglich noch 69 Lehrlinge auftauchen. Diese Zahlen entsprechen 2,9%, beziehungsweise 2,5% des Personalbestandes. Es lässt sich somit feststellen, dass die Anzahl Lehrlinge zurückgeht und dass die absolute Zahl relativ tief ist. Bei zahlreichen Gewerbebetrieben, auch bei Betrieben der anwesenden Gewerbevertreterinnen und -vertreter, machen die Lehrlinge oft zwischen 10% und 20% des gesamten Personalbestandes aus. Auch viele Gemeinden bilden Lehrlinge aus, so beispielsweise die Gemeinde Ermatingen unter der Leitung von Kantonsrat Stuber. Meines Erachtens stellt die Ausbildung von Lehrlingen eine gesellschaftliche Verpflichtung dar. Für das Personal ist es motivierend, jungen Menschen etwas vermitteln zu können. Zudem verleiht die Lehrlingsausbildung Bodenhaftung, da uns die Beantwortung von Fragen nach dem Wie und Warum oft etwas weniger theoretisch auftreten lässt. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn die Anzahl Lehrlinge des Kantons Thurgau künftig wieder ansteige und ich danke dem Regierungsrat für sein diesbezügliches Engagement.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Strassenabtretungen aus dem Kantonsstrassennetz

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'000 Metern gemäss Ziffer 4.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Marty, SVP:** Die Strassenabtretungen aus dem Kantonsstrassennetz von 1'000 Metern wurden in der GFK einstimmig genehmigt

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'000 Metern werden genehmigt.

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budgetbotschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 31 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 35 bis 40 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: In der GFK wurde über den Sinn gewisser Drucksachen diskutiert. Bei der Büromaterial-, Lehrsachen- und Druckmittelzentrale (BLDZ) erscheint die Summe aller Eingaben der Ämter. Die Thematik der Drucksachen wurde auch im Regierungsrat bereits diskutiert. Geplant sind diesbezügliche Vorgaben in den Budgetrichtlinien.

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seite 16)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 43 bis 83 der Budgetbotschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlen-
teils)

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die Informatikprojekte 2018 - 2021, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 (Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Objektkredite für die Informatikprojekte 2018 - 2021 in der Gesamthöhe von 500'000 Franken wurden in der GFK einstimmig genehmigt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die Informatikprojekte 2018 - 2021, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 werden genehmigt.

Theler, GP: Ich spreche zum Veterinäramt, Konto 3930-3940, Seiten 80 bis 83. Wenn wir davon ausgehen, dass auf dem Veterinäramt gut und effizient gearbeitet wird, muss ich den Schluss ziehen, dass das Amt personell offensichtlich unterbesetzt ist. Wir erwarten deshalb, dass das Budget des Veterinäramtes 2019 unter Einbezug der Ergebnisse aus der Untersuchungskommission nach oben angepasst wird. Es ist mir ein Anliegen, hier klarzustellen, dass ich nicht für eine Verschärfung der allgemeinen Kontrolltätigkeit bin. Die vom Tierschutzgesetz geforderten angemeldeten und unangemeldeten Kontrollen müssen in diesem gesetzlichen Rahmen durchgeführt werden. Ich verstehe, dass all die korrekten Tierhalter sich über teils lapidare Beanstandungen ärgern und sich noch viel mehr ärgern, wenn sie hohe Bussen zahlen müssen, weil zum Beispiel nur gerade heute noch eine Galtkuh in der normalen Herde steht und damit ein Tier zu viel. Das kann sehr teuer werden, obwohl das Tierwohl vielleicht überhaupt nicht verletzt ist. Um den Tierschutz aber durchzusetzen und auch weil sehr viele Steuergelder in diese Tierhaltungen fliessen, müssen diese Kontrollen gemacht werden und wir müssen mit den teils starren Regeln leben. Darum geht es hier nicht. Es geht darum, dass wir erfahren mussten, dass das Veterinäramt den Fall Hefenhofen nie in den Griff bekam, obwohl es diesen sicher schon seit zwölf Jahren in verschiedenen Schattierungen gibt. Ich sprach selber bereits 2008 hier in diesem Rat namentlich zum Fall K. und bat Regierungsrat Dr. Schläpfer, das leidige Thema endlich zur Chefsache zu erklären. Wir mussten ebenfalls erfahren, dass es andere gewichtige Fälle gibt, bei denen das Tierschutzgesetz nicht durchgesetzt wurde und wird. Wenn nun aber der Dienst nach Vorschrift funktioniert und die grossen Probleme nicht gelöst werden können, muss das entweder

an der Unfähigkeit der Verantwortlichen oder aber an einer personellen Unterbesetzung liegen. Ich hoffe, dass die Untersuchungskommission hier ganz genaue Erkenntnisse liefert. Wenn der Bericht der Untersuchungskommission dem Veterinäramt erstaunlicherweise attestieren kann, dass alles richtig gemacht wurde, dann erwarten wir für das Budget 2019 eine finanzielle und personelle Aufstockung.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Subkommission hat die Problematik der Personalkapazität im Veterinäramt thematisiert. In der GFK wurde jedoch nicht darüber gesprochen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Zum Fall Hefenhofen werde ich keine konkrete Auskunft geben. Ich versichere aber, dass die Kontrollen auf den Bauernhöfen und allen anderen Betrieben korrekt stattfinden. Diese Kontrollen beziehen sich auf Schwerpunkte und sind nicht flächendeckend angelegt. Eine Überreaktion in Form von minutiösen und wiederholten Kontrollen für jeden Betrieb wollen wir vermeiden. Aber wenn Hinweise auf unkorrekte Tierhaltung vorliegen, muss natürlich genau hingeschaut werden. Das haben wir bereits in der Vergangenheit so gehandhabt. Bei querulanten Tierhaltern, die sämtliche Rechtsmittel ausschöpfen, kann es aber manchmal schwierig sein, den Vollzug durchzusetzen. Der Staat und seine Behörden müssen sich an die rechtstaatlichen Verfahren halten. Die Lehre, welche wir aus der Angelegenheit Hefenhofen ziehen können, lautet wie folgt: Wenn sich die Behörde im Falle eines querulanten Gegenübers exakt an die Vorgaben hält, ist sie immer zu spät. Handelt die Behörde, wird die juristische Abklärung im Nachhinein zeigen müssen, ob dabei die Verhältnismässigkeit gewahrt wurde. Diese Frage wird nun mittels verschiedenen juristischen und aktuell laufenden Verfahren geklärt, die noch einige Jahre andauern werden. Das Departement wartet gespannt auf den Bericht der Untersuchungskommission. Ich gehe davon aus, dass uns der Bericht allfällige Mängel im Vollzug aufzeigen wird. Solche Erkenntnisse werden wir ernst nehmen und in die sowieso anstehende Reorganisation des Amtes einfliessen lassen. Eine Bemerkung zum Schluss: In diesem Umfeld suchen wir aktuell Nachfolgerinnen oder Nachfolger für zwei im Jahr 2018 anstehende Pensionierungen. Auf die Stellenausschreibungen haben wir Bewerbungen aus Afghanistan oder Kasachstan erhalten, neben einigen Bewerbungen aus Deutschland. Aus der Schweiz erhielten wir keine einzige Zuschrift. Allein daher wäre es sehr schwierig, das Amt aufzustocken. Ich wiederhole aber, dass wir der Qualität einen grossen Stellenwert zuschreiben. Das haben wir in der Vergangenheit gemacht und in Zukunft werden wir das erst recht so handhaben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 73 und 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 17 bis 27)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 87 bis 146 der Budgetbotschaft und Seiten 16 bis 31 des Zahlenteils)

Wirth, SVP: Ich spreche zur Kontonummer 4110, beziehungsweise zu den Produktgruppen Qualitätssicherung Volksschule und Projekte Unterrichts- und Schulentwicklung. Die Qualitätssicherung teilt sich auf in Schulaufsicht und Schulevaluation. In diesen Bereichen existiert Sparpotenzial. Wir werden heute zwar keinen Antrag stellen, aber mit Blick auf das Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) wäre es sinnvoll, diesbezüglich über die Bücher zu gehen. In den vergangenen Jahren hat sich einiges verändert. So wurden beispielsweise die Schulleitungen eingeführt, während sich der Auftrag für die Schulaufsicht kaum verändert hat. Die Schulevaluation ist ein wichtiges Instrument. Diese Ansicht vertreten auch die Schulgemeinden. Ebenso wichtig ist die Qualitätssicherung. Aber es stellt sich die Frage, wie gross und breit diese Instrumente über Jahre hinweg angelegt werden müssen. Dem Text in der Botschaft ist zu entnehmen, dass die nächste Anpassung erst in den Jahren 2020/2021 geplant ist. Zur Unterrichts- und Schulentwicklung: Der Lehrplan 21, beziehungsweise der Lehrplan Volksschule Thurgau ist eingeführt und die Beurteilung ist aufgegleist. Sicherlich werden diesbezüglich noch Aufgaben auf das Amt zukommen. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass im Bereich dieser Punkte mit einer gewissen Effizienz Ressourcen eingespart werden könnten. Wie bereits erwähnt, stellen wir heute keinen Antrag. Jedoch sollten das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) und der Regierungsrat diese Positionen in den nächsten zwei oder drei Jahren überprüfen und die entsprechenden Stellen anpassen.

Schrepfer, SVP: Das Votum von Kantonsrat Wirth teile ich vollumfänglich. Ich habe eine weitere Bemerkung zur Produktgruppe Qualitätssicherung Volksschule: Vor nicht allzu langer Zeit hat der Grosse Rat sachlich, teilweise emotional oder sogar mit Gesang über das Frühfranzösisch diskutiert. Bereits vor dieser Debatte wurden die Vertreter des Amtes für Volksschule (AV) im Rahmen verschiedener Gespräche darauf hingewiesen, dass vor Umsetzungsbeginn einzelner Massnahmen die Durchführung von Standortbestimmungen erwartet wird, um später die Wirkung der Massnahmen und der entstandenen Kosten beurteilen zu können. Deshalb erstaunt es sehr, dass es der Kanton nun wieder verpasst, eine Standortbestimmung bezüglich der Französischkenntnisse unserer Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen durchzuführen. Ich fordere keine flächendeckende Erhebung. Eine kleinere Standortbestimmung würde sicherlich genügen. Jedoch bleibt der Eindruck haften, dass der Kanton seine Umsetzungsmassnahmen offenbar nicht gerne kontrollieren und überprüfen lässt. Das ist sehr zu bedauern. So nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion gegenüber den Schulgemeinden nicht wahr. Die Schulgemeinden sind es sich gewohnt, in Qualitätskreisläufen zu denken.

Wirth, SVP: Gemäss § 61 der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Berufs- und Mittelschulen ist es möglich und üblich, für Plus- und Minuslektionen eine Pensenbuchhaltung zu führen. Mangels Ausführungsbestimmungen, zumindest sind mir keine derartigen Bestimmungen bekannt, bleibt die Frage, weshalb Überpensen nachgeführt werden, die sich teilweise auf bis zu einer halben Jahresarbeitszeit erstrecken. Wie lässt sich diese Regelung mit der Rechtsstellung des Staatspersonals vereinbaren? Wie viele Franken an Besoldung werden an allen Mittelschulen nicht ausbezahlt, sondern in die nächsten Jahre weitergezogen, beziehungsweise gutgeschrieben, obwohl die Arbeit bereits geleistet wurde? Wie verhält es sich in diesen Fällen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Lehrperson beispielsweise eine andere Stelle annimmt oder sich kurzfristig dazu entschliesst, sich frühzeitig pensionieren zu lassen? Wie verhält es sich versicherungstechnisch bei einem Unfall, einer Krankheit oder im Todesfall?

Ammann, GLP/BDP: Ich spreche zu den Kennzahlen Mittelschulen, Seite 99 der Botschaft. Bereits vor einem Jahr habe ich den Mitgliedern der GFK diesbezüglich mitgeteilt, dass man versuchen sollte, diejenigen Zahlen aufzuführen, die sich gut miteinander vergleichen lassen. Die GFK hat mein Anliegen weitergeleitet. In diesem Jahr teilte sie mit, dass auch die Vollkosten miteinander verglichen werden sollten. Die Zahlen in der Spalte "Durchschnittliche Kosten/Schüler" sind nämlich verwirrend. So ist beispielsweise für die Kantonsschule Frauenfeld die Zahl 26'349 Franken aufgelistet. In den Köpfen manifestiert sich somit die Annahme, dass ein Schüler der Kantonsschule Frauenfeld 26'349 Franken kostet. Zwar steht unter der Tabelle, dass sich diese Zahlen nur auf die Produktgruppe Unterricht beziehen und den Bereich Dienstleistung ausklammern. Ich schlage vor, dass die Raumkosten zu den Vollkosten dazugezählt werden sollten, solange es noch Schulhäuser gibt und keine Unterrichtsmodelle existieren, die ohne Raumkosten auskommen. So kostet ein Schüler der Kantonsschule Frauenfeld konsequenterweise nämlich 31'000 Franken. Diese Zahl sollte uns im Kopf haften bleiben. Zum Quervergleich: Bei kaufmännischen Ausbildungen bezahlt der Kanton für die gesamte Ausbildungsdauer eines Jugendlichen 38'000 Franken. Ich bin Verfechter einer starken Mittelschule. Aber der Grosse Rat muss wissen, woraus sich die aufgelisteten Kosten zusammensetzen und sie direkt vergleichen können. Deshalb schlage ich dem Regierungsrat vor, künftig die Vollkosten aufzulisten.

Kommissionspräsident **Marty, SVP:** Dieses Thema wurde in der Subkommission behandelt. Regierungsrätin Knill hat darauf hingewiesen, dass die Zahlen auf Seite 99 der Botschaft zwar angepasst worden seien, die Änderungen nach den Budgetkorrekturen aber versehentlich nicht in die Darstellung übernommen wurden. Die korrigierten Zahlen hat Regierungsrätin Knill der GFK-Subkommission vorgelegt. Es handelt sich allerdings noch immer um "Nettozahlen". Die Zahlen lauten wie folgt: Kantonsschule Frauenfeld

26'017 Franken, Kantonsschule Kreuzlingen 24'361 Franken, Kantonsschule Romanshorn 25'218 Franken und Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen 25'945 Franken.

Schläfli, SP: Ich spreche zur Kontogruppe 4614 Historisches Museum. Zum wiederholten Mal lese ich unter der Produktegruppe Sammlungen, dass im Depot Platzmangel herrsche und Objektbestände nur in Ausnahmefällen angenommen werden könnten. Bedeutet der Planungshalt für die Neupositionierung des Historischen Museums auch ein Planungshalt für eine neue Depotlösung? Das Depot ist ja nicht unbedingt an den neuen Museumsstandort gekoppelt und wenn Sammlungen und Objekte nicht mehr angenommen werden können, scheint das Problem dringend zu sein. Ich bitte um eine kurze Stellungnahme der zuständigen Regierungsrätin.

Regierungsrätin **Knill:** Zu Kantonsrat Wirth und dem Sparpotenzial im AV, insbesondere in den Produktegruppen Qualitätssicherung Volksschule und Projekte Unterrichts- und Schulentwicklung: Kantonsrat Wirth erkennt Sparpotenzial aufgrund der vor einigen Jahren erfolgten Einführung von Schulleitungen. Ich erinnere daran, dass die bestehende Organisation die Konsequenz dieser Einführung von Schulleitungen ist. Vor der Einführung verfügte der Kanton über viel mehr Inspektoren, welche die direkte Aufsicht der Schulen gewährleisteten. Die Anzahl dieser Schulinspektoren wurde massiv reduziert. Die Aufsicht der Schulgemeinden im Thurgau ist nur noch unter wenigen Inspektoren aufgeteilt. Die Organisation wurde also der aktuellen Basis bereits angepasst, gemäss welcher der Kanton Thurgau nun flächendeckend über Schulleitungen verfügt. Ich stimme Kantonsrat Wirth aber insofern zu, dass die bestehenden Strukturen zum jetzigen Zeitpunkt, also einige Jahren nach ihrer Einführung, wieder überdacht werden müssen. Der Amtsleiter, der seinen Posten im März 2016 angetreten hatte, hat diesbezüglich bereits amtsinterne Prozesse aufgegleist. Zuerst widmete er sich der Neustrukturierung der Bereiche Schulpsychologie und Logopädie. Seit dem Frühjahr/Sommer dieses Jahres beschäftigt er sich mit einer Strukturdiskussion bezüglich der Schulberatung, Schulevaluation und Schulaufsicht. Das Ziel dieser Strukturdiskussion ist letztlich die Erhöhung der Wirksamkeit einzelner Angebote. Diese Wirksamkeitserhöhung steht in engem Zusammenhang mit der Qualitätssicherung, die vor Ort von den Schulgemeinden geleistet wird. Aus diesen amtsinternen Prozessen soll anschliessend ein Vorschlag zuhanden des Departements bezüglich den möglichen Strukturanpassungen im AV resultieren. Ich unterstütze den Amtsleiter in der Weiterführung dieser amtsinternen Strukturdiskussionen, die gleichzeitig auch ein Jahresziel darstellen. Das AV ist nicht einfach zu führen. Der Amtsleiter geniesst aber mein volles Vertrauen und ich bin davon überzeugt, dass er seine Aufgaben sehr sorgfältig wahrnimmt. Zu gegebener Zeit wird das Departement und später auch der Regierungsrat über entsprechende Strukturanpassungen befinden können. Zu Kantonsrat Schrepfer und der Evaluation des Frühfranzösischunterrichts: Das AV verfolgt den Auftrag, diejenigen Daten zu prüfen, die bereits verfügbar sind. Dabei

handelt es sich um die Erhebungen des Stellwerttests für die zweite Sekundarstufe, wo auch der Bereich Französisch geprüft wird. Bisläng hat der Kanton Thurgau bewusst darauf verzichtet, aus den Stellwerkergebnissen Evaluationen oder Erkenntnisse abzuleiten. Andere Kantone machen das bereits. Ich habe nun den Auftrag erteilt, mindestens zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen man für das Fach Französisch Erkenntnisse zuhanden des Departements gewinnen könnte. Ob das möglich ist, lässt sich heute noch nicht sagen. Fest steht aber, dass der Stellwerttest alle Schülerinnen und Schüler der zweiten Sekundarstufe, welche das Fach nicht abgewählt haben, auf ihre Französischkenntnisse prüft. Das Problem der Messung des Leistungsstandes in der 6. Primarschulklasse ist aktuell noch nicht gelöst, das gebe ich zu. Ich werde diesen Punkt nochmals einer Prüfung unterziehen. Zur Pensenbuchhaltung der Mittelschulen: Die abschliessende Antwort auf die Fragen von Kantonsrat Wirth kann ich heute noch nicht geben. Meine Rückfragen, die jedoch noch nicht auf vertieften Abklärungen beruhen, haben ergeben, dass bis jetzt noch keine Risiken bekannt sind. Rückstellungen in der Buchhaltung werden nicht aktiviert, wenn eine Lehrperson in einem Semester etwas zu wenig oder zu viel unterrichtet. Das aktuelle System hat sich über Jahre hinweg bewährt und es existieren offenbar keine Risiken, die anderweitig bearbeitet oder ausgewiesen werden müssten. Die genaue Beantwortung der konkreten Fragestellungen werde ich Kantonsrat Wirth und gerne auch anderen interessierten Personen nachliefern. Zu Kantonsrat Ammann: Ich nehme das Anliegen der Vollkostenausweisung nochmals auf. Ich weise jedoch darauf hin, dass der Kanton dazu verpflichtet ist, Daten und Erhebungen nach gewissen übergeordneten Kriterien zu sammeln und zusammenzustellen. Daran ist beispielsweise das Bundesamt für Statistik interessiert, welches unsere Daten in den nationalen Bildungsbericht integriert. Es wäre grundsätzlich schon möglich, für den Kanton eine eigene Auflistung zu bewerkstelligen. Offen wäre aber die Frage nach den Grundlagen und inwiefern wir den verschiedenen Erwartungshaltungen bezüglich der Ausweisung der Kosten gerecht werden sollen. Ich warne davor, von Vollkosten zu sprechen und dabei auf die Berufsbildung zu verweisen. Zusätzlich zur erwähnten Zahl für die kaufmännische Ausbildung müssten sowohl die Bundessubventionen, als auch alle anderen Berufsbildungsbeiträge in die entsprechende Rechnung einfließen. Ansonsten würden wir Äpfel mit Birnen vergleichen. Zusätzlich problematisiert wird der Vergleich durch die Frage, wie Raumkosten sämtlicher Umlagerungen ausgewiesen werden sollen, beziehungsweise in welchen Produktgruppen (Grundbildung, Weiterbildung, Kurswesen) sie auftauchen müssten. Ich nehme den Hinweis aber gerne auf, dass man sich überlegen muss, ob und wie man unter dem Titel "Vollkosten" mehr Licht in die Zahlen bringen könnte. Möglich wäre aber auch, dass so lediglich neue Zahlen generiert würden, die sich wiederum nicht vergleichen liessen, einen gewissen Erklärungsbedarf mit sich bringen würden und daher keinen Mehrwert darstellten. Jedenfalls danke ich für diesen Anstoss, ich werde das klären. Zu Kantonsrätin Schläfli: Die Depotsituation ist eng mit dem temporären Planungshalt bezüglich des Historischen Museums verknüpft.

Aktuell verfügen wir nur über sehr unbefriedigende Depotsituationen. Es fehlt nicht nur der Platz, auch die Qualität eines möglichen Platzes ist entscheidend. Eine feuchte Höhle ist als Depot ungeeignet. Die Depotsituation wird deshalb parallel in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt geklärt. Das Ziel ist, für alle Museen gute Depotplätze zu finden, entweder an einem grossen gemeinsamen Standort, oder in Form von verschiedenen kleineren Lösungen. Diese Angelegenheit ist prioritär in der Planung verankert.

Schrepfer, SVP: Wir haben zu viel Zeit und zu viel Energie in das Frühfranzösisch investiert, als dass ich die Aussagen der Regierungsrätin so stehen lassen könnte. Es nützt nichts, in der zweiten Sekundarstufe den Stellwerktest 9 oder das Diplôme d'études de langue française (DELF) zu erheben. Wir müssen wissen, ob die Massnahmen für die Primarschüler nützlich sind. Dieses Anliegen haben wir bereits vor drei oder vier Jahren deponiert und auch in der Ratsdebatte kam es zur Sprache. Ich will nicht hören, dass irgendwann ein Stellwerktest hinzugezogen und ausgewertet werden soll. Wir müssen den Stand der Primarschüler erheben und wir müssen wissen, wie sich ihr Stand in fünf Jahren verändert, wenn die Massnahmen greifen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 75 und 76 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 28 bis 39)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 149 bis 181 der Budgetbotschaft und Seiten 32 bis 41 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Eine generelle Bemerkung zum Departement für Justiz und Sicherheit (DJS): Regierungsrätin Komposch hat uns versichert, dass der Einfluss des DJS auf die Finanzen sehr klein ist. Viele Angelegenheiten sind durch die Bundes- respektive kantonalen Gesetze vorgeschrieben, wie beispielsweise der Anstieg des Nettoaufwandes bei der Jagd- und Fischereiverwaltung. Neu muss der Kanton die Kosten tragen für Schäden, welche Biber anrichten. Auch bei der Kantonspolizei wurde eine Aufwandsteigerung festgestellt. Diese Steigerung hängt vor allem mit dem Erreichen des Vollbestandes zusammen. Die Vorgaben 2018 bei den verschiedenen Indikatoren gaben ebenfalls Anlass zu Diskussionen. Sie liegen im Vergleich mit dem Ergebnis 2016 tiefer, obwohl der Aufwand und die Personalzahl stiegen.

Christian Koch, SP: Ich spreche zur Kontonummer 5350, Amt für Justizvollzug. Im Voranschlag ist bei den Indikatoren des Kantonalgefängnisses eine Belegung von 90% als Vorgabe genannt. Das Ergebnis 2016 weist sogar eine Belegung von 95,3% aus. Tatsächlich ist das Kantonalgefängnis jedoch teilweise überbelegt. Die personellen Ressourcen werden nicht aufgestockt. Im Voranschlag ist unter der Produktgruppe Gefängnisse zu lesen, dass bei den Freiheitsstrafen ein Zuwachs zu verzeichnen sein wird. Im Finanzplan ist keine Entwicklung erkennbar. Dementsprechend richte ich an den Regierungsrat die Frage, ob die Ressourcen für die erkannte Entwicklung genügen.

Regierungsrätin **Komposch**: Kantonsrat Christian Koch hat ein Thema aufgegriffen, welches mein Departement sehr beschäftigt. Die Belegungszahlen zeigten sich in den letzten Jahren volatil. Oftmals war eine Überbelegung zu verzeichnen. Es stellen sich Sicherheitsfragen und Standortfragen. Auch politische Vorstösse haben uns in der Vergangenheit beschäftigt. Der Regierungsrat und das Departement haben sich für die Legislatur 2016 - 2020 vorgenommen, die Gefängnisstrukturen im Kanton Thurgau auf ihre Wirtschaftlichkeit sowie die nationalen und internationalen Vorgaben zu überprüfen. Zudem muss auch der Wegweisungsvollzug sichergestellt sein. Das wird uns mit dem Ausreisezentrum künftig stärker beschäftigen. Bezüglich dieser Punkte lassen wir von einer externen Fachperson einen Bericht und eine Analyse erarbeiten. Wir befinden uns demnach mitten in einem Prozess, der bestimmte Handlungsfelder hervortreten lässt. Die Stichworte hierbei sind beispielsweise Sicherheit, Personal oder Gesundheitsversorgung der Insassen. Weiter werden die Standorte der regionalen Untersuchungsgefängnisse kritisch beleuchtet. Wir werden also bald mit Resultaten zu den Gefängnissen aufwarten können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 77 und 78 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 40 bis 46)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Im Finanzplan weist das DJS das kleinste Entlastungsvolumen aller Departemente auf. Dies wird damit begründet, dass im DJS in den letzten Jahren kein Stein auf dem anderen geblieben ist. Deshalb sind keine grösseren Einsparpotenziale mehr zu erkennen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 261 bis 264 der Budgetbotschaft und Seiten 61 bis 71 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 68 und 69)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 185 bis 223 der Budgetbotschaft und Seiten 42 bis 47 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Im Bericht der GFK sind die geänderte Seite 199 sowie der neue Beschlussesentwurf enthalten. Die Änderung betrifft die Objektkredite. Wir werden bei der Diskussion zum Hochbauamt darauf zurückkommen. Ein Antrag zur Kürzung des Globalbudgets des Tiefbauamtes um 50'000 Franken wurde in der GFK mit 12:7 Stimmen abgelehnt. Umstritten war diesbezüglich die Stelle für den Langsamverkehr.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'586'000 (inkl. Zusatzkredit "Beitrag Sporthalle Arbon" in der Höhe von Fr. 866'373) (Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Objektkredite unter der Ziffer 3.1 wurden von der GFK einstimmig genehmigt.

Abegglen, SP: Ich spreche zu den Produktgruppen Zentrale Dienstleistungen und Werterhaltung von Gebäuden, Seiten 195 und 196 der Botschaft. Dabei beziehe ich mich auf die strategische Planung und die Leistungen für Investitionsprojekte. Konkret geht es mir um den Projektkredit von 100'000 Franken für das Historische Museum Thurgau Schloss Frauenfeld. Worum geht es und weshalb interessiert mich dieser Posten? Wie uns allen bekannt ist, steckt man derzeit in einer Evaluationsphase bezüglich eines neuen Standorts für das kantonale Historische Museum. Umso mehr bin ich irritiert, beziehungsweise besorgt darüber, im Budget einen Projektkredit von 100'000 Franken vorzufinden, der für das Historische Museum im Schloss Frauenfeld vorgesehen ist. Gleichzeitig lese ich im Teil zum DEK, dass nächstes Jahr eine kulturhistorische Sonderausstellung zur Thurgauer Industriegeschichte in provisorischen Räumen des alten Zeughauses geplant ist. Das markiert eine Neupositionierung des Historischen Museums. Ich weise darauf hin, dass Arbon bereits ein recht bedeutendes Industriemuseum aufgebaut hat. Warum findet diese thematische Sonderausstellung im Zeughaus statt und nicht in den leeren Industrierhallen, angeknüpft an das bereits bestehende Industriemuseum in Arbon? Wollte man die Entwicklung und Bedeutung des Militärs im Thurgau kulturhistorisch betrachten und diese Ausstellung im Zeughaus zeigen, hätte ich mir sicher nichts dabei gedacht. Aber in diesem Fall muss ich mich schon fragen, was das soll. Will man über diese Hintertüre Präjudizien schaffen?

Vonlanthen, SVP: Ich spreche ebenfalls zum Historischen Museum, jedoch zur Seite 199 der Botschaft, d. Planungen, Projektvorbereitungen. Hier tauchen zwei überraschende Positionen auf: 1. 1,46 Millionen Franken für das Historische Museum im Schloss Frauenfeld, Umbau Gesamtanlage, ab 2019 über mehrere Jahre verteilt. 2. 1,6 Millionen Franken für das Historische Museum, neuer Standort, ab 2019 über drei Jahre verteilt. Seit Jahren hören und lesen wir, die räumlichen Verhältnisse im heutigen Historischen Museum seien ungenügend. Darum müsse ein neuer Standort gesucht werden. Soll nun noch über Jahre hinweg in diesen ungenügenden Standort investiert werden? Schon seit fünf oder sechs Jahren läuft eine Standortevaluation. Bei den Beratungen der aktuellen Regierungsrichtlinien hiess es im vergangenen Jahr noch, der neue Standort stehe bis zum Jahr 2020 fest. Überraschend beschloss der Regierungsrat im vergangenen März den temporären Planungshalt für eine Neupositionierung des Historischen Museums. Gleichzeitig wird nun trotz des Planungsstopps auch in die Standortsuche investiert, wie es uns die zweite Position vermittelt. Die ganze Angelegenheit erachte ich als ziemlich irritierend. Brauchen wir jetzt ein neues Historisches Museum? Gilt nun ein Planungsstopp oder wird doch weiter nach einem neuen Standort gesucht? Soll einfach zugewartet werden, bis sich in der Hauptstadt eine praktikable Lösung anbietet? Der Oberthurgau wäre bereit, wie der Regierungsrat weiss. Für uns Oberthurgauerinnen und Oberthurgauer sind diese Planungsabsichten nicht ganz nachzuvollziehen. Ich richte drei Fragen an die zuständige Regierungsrätin: 1. Was sollen die beiden im Finanzplan des Departements für Bau und Umwelt (DBU) aufgeführten Positionen in der Grössenordnung von 1,46 und 1,6 Millionen Franken effektiv bewirken? 2. Sind die Verhältnisse im heutigen Historischen Museum wirklich so ungenügend, dass seit Jahren nach einem neuen Standort evaluiert werden muss? Oder wurde und wird einfach vorsorglich gemammert? 3. Soll jetzt eigentlich gemäss Finanzplan noch bis 2021 evaluiert werden, um Ansätze für einen neuen Museumsstandort zu finden? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Hug, CVP/EVP: Ich spreche ebenfalls zur Seite 199 der Botschaft, Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021. Im vergangenen März entschied der Regierungsrat, einen Marschhalt einzulegen in der Standortevaluation für das Historische Museum. Insbesondere machte der Regierungsrat monetäre Gründe dafür geltend. Die gleichzeitige Abwicklung der Projekte Historisches Museum und Kunstmuseum würde die finanziellen Möglichkeiten des Kantons übersteigen. Es erstaunt sehr, dass nur wenige Monate später dem Budget 2018 und dem Finanzplan 2019 - 2021 entnommen werden muss, dass unter dem Titel Planungen und Projektvorbereitungen für einen neuen Standort 1,6 Millionen Franken vorgesehen sind. Als Vizestadtpräsident von Arbon stelle ich die Frage, ob wir die Sondierungsarbeiten wieder aufnehmen und intensivieren können.

Regierungsrätin **Haag**: Der Stand dieser Angelegenheit hat sich nicht verändert. Der Marschhalt ist noch immer aktuell. Wir halten bezüglich des Historischen Museums inne und klären die Lage zuerst für das Kunstmuseum ab. Auf Seite 199 ist lediglich ein "Platzhalter" ersichtlich. Wir gehen davon aus, dass wir die Planungen für das Historische Museum voraussichtlich ab 2019 wieder vorantreiben werden. Vielleicht auch erst später, das ist aktuell noch unklar. Das Schloss Frauenfeld wird in die Betrachtungen eines neuen Standorts immer miteinbezogen. Das ist zusammenhängend. Inhaltlich betrachtet oder auf der Ebene der Standortevaluation haben sich noch keine Neuigkeiten ereignet. Somit muss Kantonsrat Hug die Sondierungsarbeiten nicht vorantreiben. Wir vergessen den möglichen Standort Arbon nicht. Sobald wir so weit sind, werden wir auf Arbon zukommen. Aber momentan befinden wir uns noch mitten in der Auslegeordnung für das Kunstmuseum. Zu Kantonsrätin Abegglen: Die Tabelle auf Seite 196 weist lediglich auf den jährlichen und werterhaltenden Unterhalt hin. Das Historische Museum scheint diesbezüglich Bedarf aufzuweisen. Diese Zahl hängt nicht mit dem neuen Historischen Museum zusammen.

Regierungsrätin **Knill**: Zu Kantonsrätin Abegglen und ihrer Frage, weshalb die Sonderausstellung zur Thurgauer Industriegeschichte, welche das Historische Museum für nächstes Jahr plant, im alten Zeughaus in Frauenfeld und nicht in Arbon gezeigt wird: Für Sonderausstellungen des Historischen Museums konnten wir aufgrund von Infrastrukturmangel schon oft auf das alte Zeughaus zurückgreifen. Damit wurde für die aktuelle Konstellation die beste Situation geschaffen. Denn auch die Sonderausstellung zur Thurgauer Industriegeschichte muss personell betreut werden und es müssen gewisse Öffnungszeiten angeboten werden können. Die innerstädtische Distanz von rund 400 Metern zwischen dem Zeughaus und dem Historischen Museum erleichtert diesen Betrieb ungemein. Würde die Sonderausstellung in anderen Ortschaften gezeigt, müsste weiteres Personal rekrutiert werden. Zudem hat sich die Infrastruktur des alten Zeughauses bewährt, beispielsweise letztes Jahr im Rahmen der Gedenkausstellung zum ersten Weltkrieg. Bis eine andere Lösung vorliegt, wird das alte Zeughaus für derartige Sonderausstellungen genutzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'586'000 (inkl. Zusatzkredit "Beitrag Sporthalle Arbon" in der Höhe von Fr. 866'373) werden genehmigt.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Feststellung, dass die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "gA" gekennzeichnete Bauvorhaben "Kantonsschule Ro-

manshorn: Gesamtanierung und Erweiterung Sporttrakt" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind (Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Ich weise auf die bereits erwähnte Änderung im Beschlussesentwurf hin. Der Teil Kantonsschule Romanshorn: "Erweiterung Sporttrakt, Neubau" wird nicht mehr als gebundene Ausgabe deklariert. Somit wurde dieser Teil in Ziffer 3.2 gestrichen und unter der neuen Ziffer 3.3 aufgenommen. Damit haben wir eine Praxisänderung vorgenommen. Bei Bauprojekten, die Sanierungen und Neubauten beinhalten, können die Details unterschiedlich betrachtet und bewertet werden. Die Ziffern 3.2 und 3.3 wurden in der Kommission mit 15:4 Stimmen genehmigt, bei jeweils einer Enthaltung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**gA**" gekennzeichnete Bauvorhaben "Kantonsschule Romanshorn: Gesamtanierung und Erweiterung Sporttrakt" sind gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Feststellung, dass die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**nA**" gekennzeichnete Bauvorhaben Kantonsschule Romanshorn: "Erweiterung Sporttrakt, Neubau" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind (Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes).

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**nA**" gekennzeichnete Bauvorhaben Kantonsschule Romanshorn: "Erweiterung Sporttrakt, Neubau" sind neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'770'000 (Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat die Ziffer 4.1 einstimmig genehmigt.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zur Kontonummer 2310, Tiefbauamt, Seite 203 der Botschaft. Einerseits spart das Tiefbauamt, indem aktuell noch billige Steine aus China für

den Strassenbau verwendet werden. Andererseits erlaubt sich der Kanton mit kostspieligen und fragwürdigen Aktionen das Gegenteil eines sparsamen Umgangs mit Steuergeldern. Kürzlich wurden auf den Thurgauer Kantonsstrassen alle gelb markierten Velostreifen abgefräst. Ein grosser Teil dieser Markierungen wurde kurz darauf wieder aufgetragen, und zwar zwischen 5 und 30 Zentimeter neben der ursprünglichen Markierung. Warum wurde diese Massnahme getroffen? Musste sie sofort durchgeführt werden und was hat das den Kanton gekostet?

Dransfeld, SP: Die Fragen von Kantonsrat Paul Koch nehme ich als Präsident der zuständigen Subkommission gerne entgegen bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 2017.

Regierungsrätin **Haag:** Zu den Randsteinen aus China: Es besteht eine interne Abmachung, dass bei den Ausschreibungen nach der rechtlich vorgeschriebenen Erhebung des günstigsten Anbieters eine Position hinzugenommen werden soll für europäische oder schweizerische Randsteine. Dieses Verfahren wollen wir künftig anwenden. Zu den Velostreifen: Die Normen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Die Mindestbreite des Velostreifens beträgt 1,5 Meter. Wo die Mindestbreite nicht gegeben ist, wird der Velostreifen weggefräst und nach Möglichkeit neu aufgetragen. Für mehr Aufsicht gesorgt haben diejenigen Streifen, welche nicht mehr neu aufgetragen wurden, da die Fahrbahnbreite die Mindestbreite des Velostreifens nicht zulässt. Das Fehlen des Velostreifens ist jedoch sicherer als ein zu schmaler Velostreifen, auf welchem man sich in falscher Sicherheit wähnt. Über die Kosten kann ich keine Auskunft geben. Es werden nicht alle Velostreifen miteinander überholt, aber wir prüfen sukzessive, ob der Sicherheitsstandard von 1,5 Metern bei unseren Velostreifen eingehalten wird. Wo das nicht der Fall ist, schreiten wir ein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'770'000 wird gefasst.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'545'000 (Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Marty, SVP:** Die GFK hat die Ziffer 4.2 einstimmig genehmigt.
Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'545'000 werden aufgehoben.

Rüedi, FDP: Ich spreche zur Kontonummer 6310, Tiefbauamt, Seite 203 der Botschaft. Ich stelle den **Antrag**, das Globalbudget 2018 beim Aufwand des Tiefbauamtes um 50'000 Franken zu reduzieren. Ich habe die Eintretensdebatte genau verfolgt. Die Rede war von "Erbsenzählern". Möglich, dass auch ich dieser Gattung angehöre. Es geht um die geplante Vollzeitstelle für das Thema Langsamverkehr im Tiefbauamt. Die beiden Personen, die sich bereits jetzt mit einem Pensum von rund 50% mit dem Langsamverkehr beschäftigen, sollen Verstärkung durch eine Vollzeitstelle erhalten. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, nur 50 Stellenprozent zu bewilligen. Das vom Regierungsrat vorgestellte Langsamverkehrskonzept ist ein hervorragendes Papier und wurde im Grossen Rat allseits gelobt. Es handelt sich aber nicht um eine völlig neue Fragestellung, weder für den Kanton noch für die Gemeinden, die auf ihrem Gebiet und mit Bezug auf die Gemeindestrassen für Konzeptionierung und Umsetzung zuständig sind. Ich verweise auf die Stadt Kreuzlingen, die bereits seit 2001, also seit 16 Jahren, über ein Konzept für den Langsamverkehr verfügt. Diesbezüglich existiert in der Bauverwaltung der Stadt Kreuzlingen eine 20%-Stelle. Dieser Antrag hat nichts mit Feindlichkeit gegenüber dem Fahrrad zu tun. Meine jährliche Kilometerleistung auf dem Velo ist bestimmt nicht vergleichbar mit jener von Kantonsrat Frei. Aber auch ich bewege mich jährlich rund 1'000 Kilometer mit dem Fahrrad fort. Die FDP-Fraktion vertritt allerdings die Auffassung, dass jede neu geschaffene Stelle genau geprüft und auch nach Alternativen Ausschau gehalten werden muss. Veränderungen von Aufgaben und Verschiebungen der Gewichtung von Aufgaben kommen in jeder Organisation vor. Deshalb sei die Frage erlaubt, wie sich eine flexible Organisation verhalten würde, wenn sie sich dieser Veränderung stellen müsste. Sie würde folgende drei Schritte in Erwägung ziehen: 1. Hinterfragen des Potenzials der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Wer kann sich in den neuen Aufgabenbereich einarbeiten? Die Organisation Pro Velo Thurgau klagt, dass im Tiefbauamt zu wenig Knowhow für den Langsamverkehr vorhanden sei. Ich bin darüber nicht informiert und kann diesen Umstand nicht beurteilen. Die normale Reaktion einer Organisation wäre das Aufgleisen einer Weiterbildung der betreffenden Projektleiterinnen und Projektleiter. 2. Priorisierung der Aufgaben und Projekte: Welche Aufgaben sind wichtig und müssen prioritär behandelt werden? Welche Aufgaben sind nicht dringend? 3. Etappierung des Stellenaufbaus: Zunächst würde die Organisation 50 Stellenprozent schaffen. Sollte dies nachweislich nicht ausreichen, würde die Stelle nachträglich aufgestockt. Das Tiefbauamt ist mit 25 vollen Stellen besetzt, ohne die Strassenunterhaltsbezirke. In dieser Organisation ist also sicherlich beträchtliches Potenzial und Knowhow vorhanden. Ich weise darauf hin, dass es sich um ein Globalbudget handelt. Wenn die

Stelle mit einem 80%-Pensum besetzt werden soll, wie es Regierungsrätin Haag in der GFK mitgeteilt hat, liessen sich im Tiefbauamt bestimmt 30 Stellenprozentente finden, mit welchen die Aufstockung kompensiert werden könnte. Der Antrag soll keine Sparübung darstellen. Hierfür ist der Betrag von 50'000 Franken zu bescheiden. Der Grundsatz, dass zunächst die vorhandenen Ressourcen des Amtes geprüft werden sollen, bevor der Ruf nach neuen Stellen laut wird, steht im Zentrum. Klar ist, dass neue Stellen, die einmal geschaffen sind, kaum je wieder abgebaut werden. Deshalb müssen wir bei neuen Stellen umso genauer hinschauen, weshalb ich dem Grossen Rat den Kürzungsantrag zur Annahme empfehle.

Schär, SVP: Ich spreche zur Kontonummer 6310, Tiefbauamt, Seite 203 der Botschaft und Seite 45 des Zahlenteils. Im vorliegenden Globalbudget für das Tiefbauamt steigt die Besoldung für das Verwaltungspersonal um 225'000 Franken, unter anderem aufgrund der neuen Fachstelle für den Langsamverkehr. Die Fachstelle ist die Schwachstelle in diesem Budget. Ich bin nicht gegen den Langsamverkehr, schon gar nicht gegen Velofahrerinnen und Velofahrer. Ich vertrete jedoch die Meinung, dass die Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts mit den bestehenden Stellen im Tiefbauamt möglich sein sollte. Das Projekt Langsamverkehr ist langsam, sehr langsam am Starten. Wenn man die zusätzlichen neuen Aufgaben innerhalb der bestehenden Stellen des Tiefbauamts verteilt, könnten und müssten auch die Prioritäten neu gesetzt und definiert werden. Weiter sollten auch Synergien mit Städten und Gemeinden genutzt werden. Zusammen mit dem bestehenden Wissen von Städten und Gemeinden sollte die Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts ohne zusätzliche Stelle im Tiefbauamt möglich sein. Ich **beantrage**, auf die im Kommissionsbericht erwähnte und für das Departement vorstellbare Option von zusätzlichen 80 Stellenprozentente beim Tiefbauamt zu verzichten. Demnach ist das Globalbudget des Tiefbauamts um 100'000 Franken zu kürzen.

Gottfried Möckli, SVP: Mich beschäftigt die Kunst am Bau. 2% der Ausgaben für Tiefbauten fliessen in die Kunst. Was ist die Grundlage für dieses Vorgehen? Sind diese Ausgaben sinnvoll? Könnte man sie auch einsparen?

Feuerle, GP: Die GP-Fraktion lehnt die Anträge Rüedi und Schär einstimmig ab. Wir wollen eine richtige, gut dotierte Fachstelle und keine Alibiübung. Vor einigen Monaten war sich der Grosse Rat weitgehend einig, dass sich der Anteil des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr erhöhen soll. Für die Verbesserung der Infrastruktur des Langsamverkehrs ist viel Knowhow nötig. Ich verweise diesbezüglich auf die zuvor erwähnte Breite der Radstreifen. Weil viele Radstreifen nicht der Norm entsprachen, mussten sie in einem teuren und aufwändigen Verfahren abgekratzt und neu aufgemalt werden. Die Schulwegsicherheit soll jederzeit gewährleistet werden können und die Fuss- und Velowege sollen möglichst zusammenhängend und sicher sein. Nur eine Fachstelle kann

sich diesen schwierigen Aufgaben vertieft annehmen. Sie soll umgehend alle Kantonsstrassen unter die Lupe nehmen und Verbesserungsvorschläge anbringen. Dazu soll sie auch die Städte und Gemeinden innert nützlicher Frist beraten können. Meines Erachtens müsste die Fachstelle für den Fuss- und Veloverkehr, wie ich sie nennen würde, schon längst existieren. In den letzten Jahren haben wir zu wenig in den Langsamverkehr investiert. Die Fachstelle sollte mit mindestens zwei Vollzeitmitarbeiterinnen oder Vollzeitmitarbeitern ausgestattet werden. Nur so können alle 80 Gemeinden innert nützlicher Frist unterstützt werden. Es darf nicht vorkommen, dass die Gemeinden aufgrund von Ferienabwesenheiten oder Krankheitsfällen auf den St. Nimmerleinstag vertröstet werden müssen. Der Aufbau von Wissen und die permanente Anwendung der neusten Erkenntnisse der Verkehrssicherheit beschert den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Arbeit, vor allem zu Beginn. Vor vier Jahren habe ich gemeinsam mit vier Mitmotionären eine Leistungsmotion zum Thema Fachstelle Langsamverkehr eingereicht. Ich zitiere aus der damaligen Antwort des Regierungsrates: "Weiter zeichnet sich bereits heute ab, dass die Aufgaben und Pflichten einer solchen neuen Fachstelle nicht mit den vorhandenen Ressourcen als neues Leistungsziel wahrgenommen werden können, ohne dass bestehende Leistungsziele gestrichen werden." Würden wir beispielsweise die aus meiner Sicht sinnlose Detailplanung der Bodensee-Thurthalstrasse (BTS) streichen, hätten wir sogar Millionen zur Verfügung, um die Fachstelle anständig auszurüsten. Ich warne vor einer Budgetkürzung, welche die Fachstelle zu einer Alibiübung verkommen lassen würde. Das budgetierte Geld ist sehr gut investiert, da der Langsamverkehr einen volkswirtschaftlich gewinnbringenden Faktor darstellt. Die rund 5'000 Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie rund 65'000 Personen, welche im Thurgau zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit oder in die Schule pendeln, sind bestimmt sehr dankbar. Dies gilt auch für alle anderen Personen, die sich mit Muskelkraft fortbewegen. Die Langsamverkehrsteilnehmer gehören auch zum Volk.

Orellano, GLP/BDP: Zwei Herzen schlagen in meiner Brust. Eine Fachstelle Langsamverkehr im Kanton Thurgau, bei der die planerischen Fäden für die muskelbetriebenen Arten der Fortbewegung zusammenlaufen können, ist nötig. Idealerweise soll diese Fachstelle mit einer 100%-Anstellung bewirtschaftet werden. Nur mit einer 80%-Stelle können wir uns die Fachstelle schenken, denn sie würde zahlos bleiben. Die Förderung des Langsamverkehrs bringt ausschliesslich Vorteile, beispielsweise auf der verkehrstechnischen, planerischen, gesundheitlichen und somit letztlich auch finanziellen Ebene. Aber auch ein vernünftiges Budget ohne Kostenwachstum ist notwendig. Dieser Umstand führt die GLP/BDP-Fraktion in die Bredouille. Einerseits wollen wir ein Zeichen setzen für den Langsamverkehr, für den Verkehrsmix und für eine gleichberechtigte Behandlung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des Langsamverkehrs (LV). Aber wenn wir ehrlich sind, ist diese Gleichbehandlung illusorisch und wird wohl nie Realität werden, obwohl sie immer wieder propagiert wird. An-

dererseits wollen wir keinen zusätzlichen Personalaufwand. Trotzdem bitte ich den Grossen Rat, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Konsequenterweise müsste ich an dieser Stelle und mit Blick auf die Kostenneutralität den Antrag für die komplette Kürzung stellen. Da die GLP/BDP-Fraktion aber eine starke Befürworterin des Langsamverkehrs ist und wir wissen, dass ein solcher Antrag als Angriff auf den LV interpretiert würde, sehe ich davon ab. Leicht zähneknirschend wird die GLP/BDP-Fraktion die Anträge also mehrheitlich ablehnen. Wir rufen den Regierungsrat jedoch dazu auf, den Grundgedanken der Effizienz künftig zu beherzigen und neue Stellen nach Möglichkeit andernorts im Budget zu kompensieren. Zudem hoffen wir sehr, dass durch die Fachstelle im Endeffekt Geld gespart werden kann, indem Fehlplanungen und kostspielige Korrekturen vermieden werden können. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 Projekte im Wert von 55 Millionen Franken beschlossen wurden, kann das Sparpotenzial als beträchtlich bezeichnet werden.

Kern, SP: Die gesamte SP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Ich erinnere an die Diskussion im Rahmen der Motion von Kantonsrat Kappeler und mir. Ich erwähnte bereits damals, dass die erfolgreiche Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts und der guten Vorschläge nicht ohne eine entsprechende Fachstelle auskommt. Die grosse Mehrheit des Parlaments hat sich für das Konzept ausgesprochen. Die Kantonsräte Feuerle und Orellano haben soeben nochmals betont, dass die Förderung des Langsamverkehrs zwingend ist. Zur von Kantonsrat Rüedi erwähnten Fachstelle in Kreuzlingen: Die Besetzung dieser Fachstelle mit 20 Stellenprozenten genügt nicht. Die Person, welche diese Arbeit ausführt, nimmt auch noch andere wichtige Aufgaben für die Stadt Kreuzlingen wahr, sodass der Langsamverkehr nur eine beiläufige Rolle spielt. Ansonsten wäre die Stadt bezüglich des Langsamverkehrs schon viel weiter. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung immer älter wird. Viele Personen lassen ihr Auto stehen und satteln auf das Velo oder das Trottoir um. Diese Menschen sind auf sichere Wege und Strassen für den Langsamverkehr angewiesen. Deswegen ist das diesbezügliche Knowhow im Tiefbauamt zwingend notwendig. Mit der Annahme der Anträge Rüedi oder Schär würde das Langsamverkehrskonzept zum Papiertiger verkommen. Ich bitte den Grossen Rat im Namen aller Langsamverkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, so beispielsweise auch im Namen der vielen Grossmütter, die mit Kinderwagen unterwegs sind, die Anträge Rüedi und Schär abzulehnen.

Peter Köstli, CVP/EVP: Nachdem der Grosse Rat das Langsamverkehrskonzept an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2017 unterstützt hat, geht es nun um die Fachstelle Langsamverkehr. Es bleibt dabei: Wenn das Langsamverkehrskonzept nicht zur Makulatur verkommen soll, ist eine echte Fachstelle mit einer verantwortlichen Fachperson und einem klaren Pflichtenheft nötig. Die Aufgaben einer zentralen Koordinations- und Anlaufstelle für den Langsamverkehr können nicht einfach nebenbei erledigt werden. Dazu

sind personelle Ressourcen notwendig. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die dafür vorgeschlagenen 100 Stellenprozente gerechtfertigt sind. Die Fachstelle ist im Tiefbauamt am richtigen Ort angesiedelt. So ist die Ausrichtung auf den Gesamtverkehr gewährleistet. Die bestehenden Ressourcen von 50 Stellenprozenten für Wander- und Radwege sind allerdings der neuen Fachstelle anzuhängen und nicht umgekehrt. Schweizweit werden gemäss "Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010" rund die Hälfte aller Etappen zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt. Der Bike- und E-Bike-Trend ist ungebrochen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Fuss- und Veloverkehr eine wichtige Rolle in der Abwicklung der täglichen Mobilität zu. Dieser Tatsache muss Rechnung getragen werden. Die 150 Stellenprozente, respektive die Kosten von jährlich 150'000 Franken, bedeuten nicht nur eine Last. Sie bedeuten auch Entlastung des Strassenverkehrs zugunsten des MIV, sie vermögen die Gesundheitskosten zu reduzieren und generieren einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Pro Velo Thurgau hat in einem Fact Sheet, das dem Parlament zu Verfügung gestellt wurde, darauf hingewiesen.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Wie Kantonsrätin Peter Köstli soeben erklärte, wird sich die CVP/EVP-Fraktion dagegen wehren, das Budget für die Fachstelle Langsamverkehr zu reduzieren. Mit Vergnügen habe ich vernommen, dass ein Betrag von 50'000 Franken offenbar kein Sparprogramm darstellen könne. Ich werde das bei mir Zuhause melden. Das DBU hat mit grossem Einsatz auf eine Aufforderung aus unseren Kreisen das Konzept Langsamverkehr geschaffen. Dieses Konzept ist dringend nötig. Es geht dabei nicht nur um den Langsamverkehr in den Ortschaften und in den Städten. Vor allem geht es auch um den Langsamverkehr zwischen den Ortschaften. Wer bereits einmal mit dem Velo oder dem E-Bike auf den grösseren Thurgauer Strassen unterwegs war, hat die katastrophale Situation sicherlich erkannt. Zu erwähnen sind beispielsweise erzwungene Seitenwechsel, nicht funktionierende Übergänge, abrupt endende oder gänzlich inexistente Velostreifen. Der Kanton Thurgau gefällt sich in der Rolle als Velokanton. Es gibt schöne Tourismusprospekte, die zu Velo-Rundfahrten durch unseren Kanton einladen. Allerdings ist das nicht gratis, Taten sind gefordert. Es hat sich nämlich bereits herumgesprochen, dass Fahrten auf dem Velo durch den Thurgau kein reines Vergnügen darstellen. Schaffen wir nicht bald Abhilfe, wird sich die Situation auf den Velotourismus auswirken. Man kann den Ast, auf welchem man sitzt, schon ansägen, aber empfehlenswert ist es eigentlich nicht.

Kappeler, GP: Velofahren ist gesund. Velofahren ist volkswirtschaftlich interessant, da der Langsamverkehr den einzigen Verkehrsträger mit einer positiven Kosten-Nutzen-Bilanz darstellt. Mit jeder Strecke, die anstatt per Auto mit dem Velo zurückgelegt wird, verbessert man die Luftqualität und die CO₂-Bilanz. Das Velofahren im Thurgau weist noch ein riesiges Ausbaupotenzial auf. Das Langsamverkehrskonzept wurde durchwegs positiv aufgenommen. Die Fachstelle ist das Herzstück dieses Konzeptes, denn ohne

Fachstelle, oder mit einer ungenügend dotierten Fachstelle, bleibt es ein toter Buchstabe, da niemand für die Umsetzung der Massnahmen und Empfehlungen verantwortlich wäre. Es handelt sich dabei um Massnahmen und Empfehlungen, welche die Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen, die Entflechtung von MIV und Langsamverkehr voranbringen und damit den Strassenverkehr insgesamt flüssiger werden lassen. Zudem können die Massnahmen und Empfehlungen helfen, teure Fehler in der Planung künftig zu vermeiden.

Somm, GLP/BDP: Ich hätte es fast nicht für möglich gehalten, dass ich in einer verkehrspolitischen Frage einmal mit der SVP- und der FDP-Fraktion einig bin und gegen die GP-Fraktion stimmen muss. Heute werde ich das trotzdem tun, und zwar aus tiefer, innerer Überzeugung. Meines Erachtens muss der Langsamverkehr gefördert werden. Ich bin ein überzeugter Verfechter des Langsamverkehrs. Im vergangenen Sommer legte ich den Weg an die Ratssitzungen von Kreuzlingen nach Frauenfeld einige Male mit dem Velo zurück. Allzu schlecht sind die bestehenden Langsamverkehrswege nicht ausgebaut. Ich negiere aber nicht, dass ein grosser Handlungsbedarf vorhanden ist. Das ist bekannt. Ein heutiger Strassenbauer versteht sich jedoch als Konstrukteur von Mobilitätswegen. Dieses Verständnis attestiere ich dem Tiefbauamt. Ein guter Fachmann lässt die Bedürfnisse des Langsamverkehrs in seine Planungen einfließen. Die Beurteilung, ob es hierfür eine spezielle Fachstelle benötigt oder nicht, traue ich mir nicht zu. Dem Departement aber traue ich zu, auf der operativen Ebene die richtigen Entscheidungen zu treffen. Aufgrund der riesigen Fülle an zweckgebundenen Geldern glaube ich, dass diese Planungen auch ohne zusätzliche Stellen verwirklicht werden können.

Tobler, SVP: Die Angelegenheit wurde in der SVP-Fraktion intensiv diskutiert. Ich fühle mich den Velofahrern sehr verbunden und bewege mich oft mit dem Fahrrad fort. Auch ich störe mich manchmal am bestehenden Strassenverkehrsnetz. Die SVP-Fraktion spricht sich nicht gegen eine Fachstelle Langsamverkehr aus. Wie Kantonsrat Somm, kann auch ich die Notwendigkeit einer solchen Fachstelle nicht beurteilen. Ich persönlich glaube, dass es besser wäre, wenn die Fäden von einer Fachstelle gezogen würden. Die SVP-Fraktion vertritt aber die Meinung, dass es möglich sein muss, diese Fachstelle mit den bisherigen Ressourcen im Tiefbauamt unterzubringen. Unseres Erachtens kann das Budget also leicht reduziert werden, ohne dass dadurch der Langsamverkehr torpediert würde.

Gantenbein, SVP: Ich schliesse mich den Voten der Kantonsräte Somm und Tobler an. Ich wiederhole, dass sich unser Antrag nicht gegen die Fachstelle Langsamverkehr richtet. Das Tiefbauamt verfügt über 37 Stellen. Wenn ein Gewerbeunternehmen dieser Grösse eine neue Aufgabe erhält, wird zuerst versucht, die neue Aufgabe intern zu vergeben und allenfalls die Schwerpunkte neu zu setzen. Jedes verantwortungsbewusste

Unternehmen würde sich zuerst für diese Variante entscheiden, bevor neue Stellen geschaffen würden.

Huber, GLP/BDP: Am Ende dieser Debatte stellt sich die Frage, ob wir allenfalls nicht ein wenig Augenwischerei betreiben. Wir haben gehört, dass es nicht um Erbsenklauerei gehe, obwohl wir über 50'000 Franken sprechen. Es hiess, die Anträge seien nicht gegen den Langsamverkehr gerichtet, während trotzdem Argumente gegen den Langsamverkehr ins Feld geführt wurden. Meines Erachtens sind einige Fragen noch offen und ich hoffe nun auf eine erkenntnisreiche Antwort des Regierungsrates.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat sich ebenfalls mit dem Antrag auf Kürzung des Globalbudgets um 50'000 Franken beim Tiefbauamt befasst. Der Antrag wurde mit 12:7 Stimmen abgelehnt. Ich bitte den Grossen Rat daher, die Anträge Rüedi und Schär abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Zu Kantonsrat Gottfried Möckli und seiner Frage betreffend Kunst im öffentlichen Raum: Im Jahr 2008 wurde von den Departementsvorstehern des DEK und des DBU eine Weisung unterzeichnet, die besagt, dass 1% der Kosten für Kunst am Bau verwendet wird, wenn für ein Projekt über drei Millionen Franken investiert werden und eine entsprechende Möglichkeit für Kunst am Bau besteht. Im Strassenraum habe ich das bislang nicht erlebt. Im Rahmen eines Projektes in Basadingen war die Anwendung dieser Weisung zwar geplant, jedoch hat sich die Gemeinde im Endeffekt dagegen ausgesprochen, weshalb keine Kunst zustande gekommen ist. Das letzte, grössere Projekt, in welches etwas Kunst integriert wurde, war die "Neue Linienführung Kantonsstrasse" (NLK) in Arbon. Kunst ist aber bei Weitem nicht für jedes Projekt vorgesehen. Insbesondere für den Strassenbau sind künstlerische Aspekte oft nicht geeignet. Eine Ausnahme bilden die Kreisel. Die Gemeinden erhalten für die Kreisel einen Beitrag von 10'000 Franken. Zum Langsamverkehr: Nach der Verabschiedung des Gesamtverkehrskonzepts wurden Schwachstellen bemerkt. Im Bereich Langsamverkehr stellte man Mängel strategischer Natur fest. Der Grosse Rat hat daher ein Langsamverkehrskonzept gefordert. Der Regierungsrat hat diesen Wunsch unterstützt und so wurde im Sommer 2017 ein entsprechendes Konzept beraten. Die Notwendigkeit von Massnahmen, sowohl organisatorischer als auch räumlicher Art, ist ausgewiesen. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, den Langsamverkehr auf ein neues Level anzuheben. Hierfür fehlt aber eine Fachstelle, welche die Koordination übernimmt, über das nötige Fachwissen verfügt, die Grundlagen erarbeitet, in sämtlichen Planungen die Interessen des Langsamverkehrs wahrnehmen kann und die Anlaufstelle für Gemeinden oder Schulen darstellt. Wollen wir dem Langsamverkehr das neue Gewicht, für welches der Grosse Rat sich grundsätzlich ausgesprochen hat, zukommen lassen, so müssen wir auch die nötigen Ressourcen dafür bereitstellen. Wie angetönt, kann sich der Regierungsrat gut vorstel-

len, die Fachstelle vorerst nur mit 80% zu besetzen. Das sichere ich dem Grossen Rat zu. Ich bitte um die Ablehnung der Anträge Rüedi und Schär.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Rüedi obsiegt gegenüber dem Antrag Schär mit 45:42 Stimmen.
- Der Antrag Rüedi obsiegt gegenüber der Kommissionsfassung mit 63:52 Stimmen.

Investitionsrechnung (Seite 79 bis 82 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 47 bis 60)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 227 bis 257 der Budgetbotschaft und Seiten 48 bis 60 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Bei den grössten Abweichungen handelt es sich einerseits um die Überführung der Abteilung Immobilienfinanzierung ins Hochbauamt und andererseits nimmt der Aufwand beim Gesundheitswesen wiederum zu.

Ackerknecht, CVP/EVP: Ich spreche zur Kontonummer 7550, Alkoholzehntel, Seite 250 der Botschaft. Für die Prävention weist das Budget 485'000 Franken aus. Im Jahr 2017 waren 618'000 Franken aufgelistet. Im Suchtkonzept Thurgau heisst es, dass tiefere Kosten für die Umsetzung der geplanten Massnahmen der Grund für diese Kürzung seien. Schon im Geschäftsbericht 2016 wurden tiefere Ausgaben mit der verzögerten Umsetzung des Suchtkonzepts 2015 - 2020 begründet. Im Finanzplan 2019 - 2021 sind bei der Spezialfinanzierung Alkoholzehntel gesamthaft keine Kürzungen geplant. Ich bitte den Regierungsrat, insbesondere beim Konto Verhütungen keine Kürzungen vorzunehmen, beziehungsweise eine allfällige Erhöhung zu prüfen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die von Kantonsrat Ackerknecht erwähnten Bewegungen hängen lediglich mit dem Vollzug von Programmen zusammen. Dieser Posten soll weder gekürzt noch ausgebaut werden. Im diesbezüglichen Konzept ist ersichtlich, dass der Regierungsrat die Ausgaben auf dem aktuellen und guten Niveau belassen will. Im schweizweiten Vergleich befinden wir uns in der Prävention auf einem sehr guten Niveau. Ein Ausbau ist nicht notwendig. Zur Information weise ich auf die dritte Zeile der Seite 58 im Zahlenteil hin, Stationäre Langzeitpflege Beitrag Kanton. Für diesen Posten liegt ein neuer Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Mittel und Gegenstände beziehungsweise der Vergütung in den Pflegeheimen vor. Bisher wurde der entsprechende Betrag von einem bis drei Franken pro Pflegestufe von den Krankenkassen getragen. Seit 2015 ist dieser Betrag nun in der Pauschale inbegriffen, welche die Krankenkassen entrichten. Dementsprechend erhöhen sich die Restkosten in den Pflegeheimen, welche je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen werden müssen. Die dritte Zeile auf Seite 58 weist diese Restkosten aus. In einem Regierungsratsbeschluss, der diese Woche publiziert wird, mussten wir diese Restkosten bestimmen. Dieser Posten ist mit 19 Millionen Franken etwas knapp budgetiert. In Absprache mit der Finanzverwaltung verfolgen wir nicht die Idee einer Anpassung des Budgets. Es werden aber etwa 800'000 Franken zusätzlich hinzukommen. Wir hoffen natürlich, dass Bundesrat Berset die Pauschale der Krankenversicherung bald anpassen wird und sich die Zahlen somit vielleicht wieder ausgleichen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 83 und 84 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2019 - 2021 (Seiten 61 bis 67)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsidentin: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 5 und 6 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 5 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 6 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Brägger, GP: Nach den Partikularinteressen soll nun wieder das Gesamtinteresse des Kantons im Zentrum stehen. Wie vor zwei Wochen angekündigt, stellt die GP-Fraktion den **Antrag**, den Staatssteuerfuss um 3% von 117% auf 120% zu erhöhen. Eine Steuerfusserhöhung ist nie populär und stets einigermaßen undankbar. Das wissen wir. Andererseits könnte man den Grünen mangelnden Sparwillen ankreiden, was aber mitnichten der Fall ist. Weiter könnte man uns Schwarzmalerei, beziehungsweise Zweckpessimismus vorwerfen. Das trifft ebenso wenig zu. Ich würde statt von Pessimismus eher von Realismus sprechen. Wir erachten die Erhöhung des Gesamtsteuerfusses um 3% als richtig, nötig und sogar unumgänglich, und zwar aus folgenden fünf Gründen: 1. Der Regierungsrat spricht im Budgetkommentar, beziehungsweise im Kommentar zum Finanzplan 2020 von einem strukturellen Fehlbetrag, der nicht mehr durch reine Korrekturen im Finanzierungsprozess eliminiert werden könne. 2. Die Gesamtrechnung ist, im Licht betrachtet, zum siebten Mal in Folge defizitär, wären da nicht die beiden Jahre mit den Sondereinnahmen der Thurgauer Kantonalbank (TKB) gewesen. 3. Die Erfolgsrechnung schliesst auch dieses Jahr nur dank der Entnahme aus Rückstellungen und Schwankungsreserven leicht positiv ab. Die Gesamtrechnung ist und bleibt defizitär. 4. Kantonale Prognosen zum Steuereingang, insbesondere der natürlichen Personen, mussten nach unten korrigiert werden. Die Konjunkturprognosen beispielsweise des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wurden von 1,4% im Juni auf 0,9% im September nach un-

ten korrigiert. 5. Demgegenüber werden die Kosten für unser Gesundheitswesen zunehmen. Man denke diesbezüglich etwa an die demografische Entwicklung, beziehungsweise die Überalterung. Weiter bilden die voraussichtlich rückläufigen Beträge aus dem nationalen Finanzausgleich dunkle Wolken am Finanzhorizont. Vor diesem Hintergrund erscheint uns das Projekt HG2020 als ein weiterer, wenig tauglicher, fast schon zwanghafter Versuch, die kantonalen Finanzen mittelfristig ins Lot zu bringen. Das aktuell geplante, zweite Sparpaket wird unweigerlich durch ein drittes Paket abgelöst werden müssen. Das ist eine Finanzpolitik, die wir nicht unterstützen und von welcher wir glauben, dass sie dem Kanton langfristig eher schadet als nützt. Um es mit einem Bild zu verdeutlichen: Man kann dem Pferd, das den kantonalen Finanzkarren ziehen muss, nicht immer weniger zu fressen geben. Der Staatshaushalt darf nicht einseitig mit Abbaumassnahmen saniert werden, von welchen tendenziell die Leute mit geringem Einkommen anteilmässig stärker betroffen sind. Die GP-Fraktion plädiert für ein ausgewogenes Massnahmenpaket, bestehend aus der massvollen Erhöhung der Einnahmen durch Steuern, Vermögensverzehr und Effizienzsteigerungen. Wir lehnen nicht grundsätzlich alle Punkte des Projekts HG2020 ab. Bezüglich des Vermögensverzehrs verweise ich auf die Motion zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes. Insgesamt erachtet die GP-Fraktion den Zeitpunkt für gekommen, diesen auf den ersten Blick unpopulären, aber nötigen und vor allem vernunftbasierten Schritt einer moderaten Steuererhöhung zu wagen, um später eine noch massivere Erhöhung zu vermeiden, insbesondere auch hinsichtlich des sich abzeichnenden Widerstands gegen wichtige Teile des Projekts HG2020.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Brägger. Der Regierungsrat möchte den Finanzhaushalt mit der Spar-, Abbau- und Verzichtsvorlage HG2020 wieder auf Kurs bringen. Die ausgepresste Zitrone wurde vielfach erwähnt und immer wieder bildlich beschrieben. Wir unterstützen keine weiteren Abbaupläne. Wir bitten den Grossen Rat, den Antrag auf Steuererhöhung zu unterstützen. Wir tragen damit zu einem gesunden Thurgauer Finanzhaushalt bei, der auch nicht akut zusammenbricht, wenn das Gesundheitswesen kränkelt.

Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Brägger einstimmig ab. Der Kanton Thurgau verfügt über solide Finanzen und muss sich nicht an den Bettelstab klammern. Das Budget, welches wir soeben beraten haben, weist eine Erfolgsrechnung auf, die mit einem Überschuss abschliesst. Die Debatte zum Projekt HG2020 folgt. Wir befinden uns auf gutem Weg, das aktuell noch bestehende Strukturdefizit zu eliminieren. Zudem verfügt der Kanton Thurgau über sehr grosse Reserven. Das gesamte Eigenkapital, inklusive Goldreserven und Erlös aus den Partizipationsscheinen beträgt fast eine halbe Milliarde Franken. Natürlich lässt sich der Kanton nicht direkt mit der Privatwirtschaft vergleichen. Trotzdem kann auch ein Unternehmen die Einnahmen nicht einfach erhöhen,

wenn irgendwo ein Defizit auftaucht. Aufgrund der geschilderten Ausgangslage würde eine Steuerfusserhöhung ein völlig falsches Signal darstellen. Das Geld, welches wir den Bürgerinnen und Bürger belassen, wenn wir den Steuerfuss nicht erhöhen, fliesst in die Wirtschaft zurück. So hat der Staat im Endeffekt auch etwas davon. Der Kanton ist keine Bank, die ihre Reserven aufstocken müsste.

Hug, CVP/EVP: Kantonsrat Brägger hat rückläufige Ausgleichszahlungen für den Kanton erwähnt. Das stimmt nicht. Ich verweise auf Seite 241 der Botschaft. Der Ressourcenausgleich des Bundes nimmt im Budget 2018, verglichen mit dem Budget 2017, um 8,2 Millionen Franken zu. Die Hochrechnungen des Bundes lassen für den Kanton Thurgau einen Anstieg der Ausgleichszahlungen um 6,1% erwarten. Der Ressourcenausgleich der Kantone nimmt um 7,6 Millionen Franken zu. Die Ausgleichszahlungen der Kantone werden nach den Berechnungen des Bundes um 8,4% steigen. Diese beiden Positionen nehmen also im gegenwärtigen Budget, verglichen mit dem Budget 2017, um 15,8 Millionen Franken zu. Eine Steuerfusserhöhung in Erwägung zu ziehen, erachte ich als völlig verfehlt. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Brägger abzulehnen.

Oswald, FDP: Selbstverständlich lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag einstimmig ab. Das Budget 2018 schliesst mit einem kleinen Plus ab. Warum soll der Steuerfuss jetzt erhöht werden und was will man mit diesem Geld erreichen? Der Finanzplan legt dar, dass der Kanton Thurgau über gesunde Finanzen verfügt. Der Regierungsrat hat das Projekt HG2020 aufgegleist und gezeigt, dass strukturelle Probleme bereinigt werden können. Der Antrag Brägger ist abzulehnen.

Kommissionspräsident **Marty, SVP:** Dieser Antrag wurde auch in der GFK gestellt. Bei zwei Enthaltungen wurde er mit 15:2 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Grundsätzlich freut sich der Regierungsrat darüber, dass uns die GP-Fraktion und die SP-Fraktion mehr Geld bewilligen möchten. Das zeugt von einem gewissen Vertrauen. Kantonsrat Brägger kritisierte, dass wir unser hohes Vermögen seit einigen Jahren stetig etwas reduzieren und die Gesamtrechnung ausgeglichen gestalten. Dies geschieht selbstverständlich stets mit grosser Transparenz. Im Motionsentwurf, der heute eingereicht wird, heisst es, dass es in finanziell knappen Zeiten möglich sein müsse, vom Vermögen zu zehren. Die Motionäre schlagen einen Vermögensverzehr von 150 bis 200 Millionen Franken vor, parallel zu 15 Millionen Franken zusätzlichem Steuerertrag. Meines Erachtens sollten wir dem Staat nicht so viel Geld zuwenden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Brägger abzulehnen. Nun möchte ich noch gewisse Vorstellungen korrigieren. Der Regierungsrat setzt sich für eine effiziente Verwaltung ein. Dabei müssen die Qualität und die wesentlichen Leistungen erhalten bleiben. Bei der Verwaltung handelt es sich um ein ganz grosses Fahrzeug, nicht um ein Pferd. Die-

ses Fahrzeug verfügt über viele kleine Motoren. Es ist agil und dynamisch. Es fährt und brummt, genau wie die Wirtschaft, welche sich im Schwung befindet. Die Verwaltung, beziehungsweise unser Fahrzeug, benötigt ein massgeschneidertes Kleid. Sie ist weder eine Zitrone noch ein Apfel. Diese Vergleiche treffen den Sachverhalt nicht gut. Die Verwaltung ist ein dynamisches Gebilde. Unsere Vorschläge im Finanzplan und auch im Projekt HG2020 sind sehr verantwortungsbewusst angelegt. Grosse Kahlschläge, welche wir nur im äussersten Notfall in Erwägung ziehen würden, sind nicht vorgesehen. Die Leistungen werden nicht angetastet. Es lassen sich drei Risiken erkennen, die wir benannt und in Form eines Durchschnitts in die Finanzplanung miteinbezogen haben. Es handelt sich dabei erstens um das Schulbeitragsgesetz, das uns viel Geld kosten wird. Der Grosse Rat wird darüber befinden müssen, ob wir uns diesbezüglich auf einem guten Niveau befinden. Das nächste Risiko ist der schweizerische Finanzausgleich. Ungefähr in einem Jahr wird das Bundesparlament über die Modifizierung des Finanzausgleichs befinden, was uns vielleicht zum Nachteil gereichen könnte. Das dritte Risiko stellt die Steuervorlage 2017 (SV17)/Unternehmenssteuerreform III dar. Möglicherweise wirken sich alle Risiken stärker auf die Finanzen aus als angenommen. Tatsächlich wäre die Situation in einem solchen Fall schwierig. Die SV17 befindet sich auf gutem Wege und wir hoffen, dass die Vorlage ohne Referendum bald umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hält bezüglich dieser Risiken an seiner Mittelweg-Taktik fest. Wir dürfen zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Die Kommissionsfassung obsiegt gegenüber dem Antrag Brägger mit 93:24 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 5

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2018.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung für das Jahr 2018 wurden in der GFK einstimmig genehmigt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 117:0 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss Fr. 2'113'600.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 53'012'200.--.

Ziffer 6

Präsidentin: Zum Finanzplan 2019 - 2021 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und kaum geführt. Der Grosse Rat

nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2018 und Finanzplan 2019 - 2021 wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der GFK für ihre umfangreiche und anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2018 bestens danken. In diesem Jahr war zusätzlich der Bericht zum Haushaltsgleichgewicht zur Kenntnis zu nehmen, zu dem wir uns später äussern können. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Aufgaben der GFK immer innerhalb knapper Frist zu erledigen sind. Dank der guten Vorbereitung konnten wir das Budget auch dieses Jahr wieder zügig im Rat behandeln.

Besonders danke ich dem Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty, für seine speditive Führung der Kommission, die seriöse Vorberatung des Budgets 2018 sowie des Berichts HG2020 und die Erstellung des Kommissionsberichts. Ein besonderer Dank geht auch an alle Subkommissionspräsidenten für ihre Arbeit und die Erstellung der Berichte. Wir wünschen den Mitgliedern der GFK weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2018 und Finanzplan 2019 - 2021

vom 06. Dezember 2017

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Objektkredite Amt für Informatik (DIV)
 - 2.1 Die Objektkredite für die Informatikprojekte 2018 - 2021, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 werden genehmigt.
3. Hochbauten
 - 3.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'586'000 (inkl. Zusatzkredit "Beitrag Sporthalle Arbon" in der Höhe von Fr. 866'373) werden genehmigt.
 - 3.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**gA**" gekennzeichnete Bauvorhaben Kantonsschule Romanshorn: "Gesamtsanierung Sporttrakt" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
 - 3.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**nA**" gekennzeichnete Bauvorhaben Kantonsschule Romanshorn: "Erweiterung Sporttrakt, Neubau" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
4. Tiefbauten
 - 4.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'770'000 wird gefasst.
 - 4.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'545'000 werden aufgehoben.
 - 4.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'000 m werden genehmigt.

5. Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss Fr. 2'113'600

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 53'012'200

6. Vom Finanzplan 2019 - 2021 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Ende der Vormittagssitzung: 12.20 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.20 Uhr

4. Beschluss des Grossen Rates über den teilrevidierten kantonalen Richtplan (Stand: Juni 2017) (16/BS 15/129)

Detailberatung

Präsidentin: Wir diskutieren den kantonalen Richtplan kapitelweise.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Die Raumplanungskommission hat einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat die Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP) zur Genehmigung zu empfehlen.

Register 3

0. Raumkonzept

0.1 Räumlicher Herausforderungen

Diskussion - **nicht benützt.**

0.2 Räumliche Entwicklungsziele

Diskussion - **nicht benützt.**

0.3 Zukunftsbild Thurgau

Strupler, SVP: Die SVP Thurgau hat in ihrer Stellungnahme vom 26. März 2016 insgesamt 37 Änderungsanträge an den Regierungsrat gestellt. Wir stellen fest, dass sieben Anträge in die Revision aufgenommen worden sind. Demgegenüber stehen 14 teilweise aufgenommene Anträge. Auf 16 wesentliche Anträge wurde nicht eingegangen. Es ist das Recht des Regierungsrates, auf die Erklärungen und Rechtfertigungen des Amtes für Raumplanung abgestützt, auf Anträge einzutreten oder nicht. Es ist aber ebenso das Recht und die Pflicht des Grossen Rates, dort Gegensteuer zu geben, wo es notwendig ist. Ich vertrete die Auffassung, dass sich der Kanton Thurgau auch in Zukunft entwickeln darf und entwickeln soll. Weder das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) noch die Umsetzung der thurgauischen Volksinitiative zum Schutz von Kulturland schreiben in exakten Zahlen vor, wie viele Raumnutzer der Kanton Thurgau in seinen spezifischen Gebieten urbaner Raum, kompakter Siedlungsraum und in der Kulturlandschaft beherbergen soll. In diesen Punkten werte ich die Resultate anders als Kantonsrat Josef Gemperle bei der Debatte zum Eintreten. Zwar gibt der Bund gewisse Weisungen ab und empfiehlt den Kantonen, zurückhaltende Annahmen zu treffen. Aus Sicht von Bundesbern ist dies verständlich. Wir sind jedoch dem Kanton

Thurgau verpflichtet, und wir kennen die örtlichen Begebenheiten mit Bestimmtheit besser als die Leute in Bern. Die Hörigkeit gegenüber Amtsstellen des Bundes darf sich nur darauf beschränken, das übergeordnete Recht nicht zu verletzen. Dort, wo den Kantonen in ihren Tätigkeiten Handlungsspielräume zugestanden werden, sind diese auch auszuschöpfen. Andere Kantone haben uns dies vorgemacht. Zwar wird in Unterkapitel 4.2 auf die Entwicklung der Raumnutzer hingewiesen. Diese Erläuterungen sind nachvollziehbar, widerlegen jedoch in keiner Art und Weise, weshalb das mittlere oder hohe Szenario des Bundesamtes für Statistik (BFS) 2015 zum Nachteil der Entwicklung unseres Kantons werden könnte. Genau das Gegenteil ist der Fall. Im Bericht wird dargelegt, dass mit dem BFS-Szenario 2015 die Gemeinden und der Kanton etwas mehr Handlungsspielraum erhalten, ohne dass die Grundsätze der Raumplanung in Frage gestellt sind. Aus den Darlegungen ist zudem ersichtlich, dass der Bund als Genehmigungsbehörde diesbezüglich keine Nichtgenehmigung in Aussicht stellt. Niemand legt sich doch freiwillig eigene Fesseln an. Bei uns im Kanton Thurgau soll grösstmöglicher Handlungsspielraum erhalten bleiben. Vielleicht nicht morgen, aber spätestens übermorgen sind wir um den zusätzlichen Spielraum froh. Davon bin ich überzeugt. Die im vorliegenden Richtplan errechneten Entwicklungsmöglichkeiten sind nur theoretische Werte, welche in der Realität infolge Einsprachen, Vorschriften, Denkmalschutz oder nicht bauwilliger Eigentümer in dieser Grössenordnung nicht vorhanden sind. Um sich deshalb nicht unnötig einzuschränken, sollten wir auf das mittlere BFS-Szenario 2015 zurückkommen, damit die räumlich definierte Nutzung flexibler gestaltet werden kann. Deshalb stelle ich den **Antrag**, das Unterkapitel 0.3 Zukunftsbild Thurgau zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen, die Festsetzung 0.3 C Gesamtkantonale Entwicklung der Raumnutzer (RN) und 0.3 D Räumlich differenzierte Entwicklung der Raumnutzer (RN) im Sinne einer Flexibilisierung anzupassen und auf das mittlere BFS-Szenario 2015 auszurichten, sodass auch in Zukunft die Möglichkeit besteht, uns weiter zu entwickeln. Wir sollten uns nicht unnötig engere Fesseln anlegen, als es uns der Bund vorschreibt.

Lüscher, FDP: Dass der vorliegende Richtplan nicht nur eitel Freude bereitet, kann ich durchaus nachvollziehen. Daher ist es verständlich, wenn Kritik geübt wird. Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass nach mehrjähriger und teilweise von sehr emotionalen Gefühlen begleiteter Arbeit, Rückweisungs- oder sogar Nichtgenehmigungsanträge gestellt werden, die dazu führen, dass aus einem beinahe zweijährigen Rückstand ein vierjähriger wird. In meinem letzten Amtsjahr als Gemeindepräsident 2014/2015 hatte ich das Vergnügen, mich intensiv mit der Planung und den Auswirkungen auf die Gemeinde Aadorf und alle anderen Gemeinden auseinandersetzen zu dürfen oder auseinandersetzen zu müssen. Nebst der Raumplanungskommission hatte sich damals zudem ein Gemeindebegleitgremium mit den Zielen und Inhalten befasst. Diese Sitzungen waren denn auch alles andere als nur harmonisch. Es wird viel von Gemeindeentwicklung gesprochen. Es wird aber nicht gesagt, dass ohne einen genehmigten kantonalen Richtplan

keine Gemeindeentwicklung möglich ist, mindestens ist der Art, wie es anscheinend viele in diesem Ratssaal verstehen. Eine Entwicklung findet zumindest dann nicht statt, wenn sich die Gemeindeentwicklung nur auf die Richtung der Zonenplanung der Gemeinde fokussiert. Ich bitte Sie, den Antrag Strupler und alle allenfalls folgenden Anträge, insbesondere zu Kapitel 1. Siedlung, abzulehnen, um den Weg freizumachen, damit der Richtplan zur Genehmigung nach Bern weitergeleitet werden kann. Mit seinem Antrag stellt Kantonsrat Manuel Strupler nämlich den gesamten, jetzt vorliegenden Richtplan in Frage. Nur wenn wir heute Ja sagen, auch wenn es im einen oder anderen Fall etwas weh tun wird, schalten wir die Planungssicherheit für die Gemeinden wieder auf Grün. Es liegt an unserem Regierungsrat und dann an unserem Rat selbst, aus der jetzigen mittleren Zufriedenheit die notwendigen Schlüsse für kommende Teilrevisionen zu ziehen. Ich bitte die Mitglieder des Grossen Rates, sich einen Ruck zu geben und dem Beschlussesentwurf der Raumplanungskommission zuzustimmen.

Walther, FDP: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, ist die Festsetzung 0.3 der Wachstumsziele eine wesentliche Grundlage für die Steuerung der Siedlungsentwicklung. Das Wachstumsszenario gibt den grossen Rahmen der zu verteilenden Siedlungsflächen vor. Hier wird also gesteuert, wie gross der Kuchen gebacken werden soll, der letztlich verteilt wird. Der Regierungsrat wählte für die Entwicklung der aktuellen Teilrevision das hohe Szenario aus der damals aktuellen Prognose des BFS. Der damals nachvollziehbare mutige Entscheid basierte auf den Erfahrungen der Jahre zwischen 2005 und 2010. Viele Regionen im Thurgau wiesen in dieser Periode ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Auch wollte man den Spielraum für den Thurgau im Rahmen der Bundesvorgaben möglichst gross gestalten. Das Wachstum, welches vor allem durch die Zuwanderung geprägt war, schien in dieser Zeit die Prognosen zu überholen. In der Zwischenzeit hat sich der Trend jedoch abgeschwächt. Die Zuwanderung sinkt, und die Thurgauer Dienststelle für Statistik kommt in ihrem aktuellen Projekt "Kleinräumige Bevölkerungsszenarien 2015 - 2035" zum Schluss, dass das durchschnittliche Wachstum in den nächsten Jahren rückläufig sein wird beziehungsweise die Wachstumsraten stagnieren werden, nicht zuletzt getrieben durch die tieferen Wanderungssaldos. 2016 veröffentlichte der Bund überraschend eine neue Statistik. Diese geht für den Thurgau von einem ungebremsten Wachstum aus. Sachlich betrachtet besteht also eine Differenz zwischen der Einschätzung des BFS und der aktuellen Einschätzung der kantonalen Stellen. Die kantonalen Beurteilungen erscheinen realistischer, da in diesen tatsächliche regionale Entwicklungen eingeflossen sind, währenddem die Szenarien des BFS eher als Schreibtischtat bezeichnet werden können und schon gar nicht auf raumplanerische Aspekte eingehen. Die Anwendung des neuen BFS-Szenario würde, so hofft man, bei einigen wenigen ländlichen Gemeinden den Handlungsspielraum erhöhen beziehungsweise den Handlungsbedarf reduzieren. Bei einigen grossen Gemeinden würde dadurch aber ein gewisses Problem in der Verortung eines höheren Wachstums verursacht werden. Auf-

grund der gleichzeitig neu definierten Wachstumsverteilung, 60% im urbanen Raum, würden die neu geschaffenen Kuchenstücke vor allem auf grössere Gemeinden und Städte verteilt werden müssen. Diese haben keine Freude daran. So ist der Entscheid des Regierungsrates, beim bisher berücksichtigten Wachstumsszenario zu bleiben, nachvollziehbar und richtig. Sicherlich ist es sinnvoll, bei der nächsten Teilrevision die Entwicklung des Wachstums zu prüfen und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Dies wurde uns so versprochen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Antrag Strupler und allfällige weitere Anträge mit grosser Mehrheit ab.

Feuz, CVP/EVP: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Antrag Strupler zur Folge hätte, dass zwangsläufig mehr Kulturland im Richtplan aufgeführt werden würde. Ich frage mich, ob dies das Ziel der gesamten Revision war. Wollen wir den heutigen Tag zum Feiertag der Raumplanungsbüros machen? Wollen wir Hunderttausende Franken der Gemeinden und des Kantons versenken? Alle unsere Planungen müssten neu aufgelegt werden. Unsere Projekte zur Innenentwicklung müssten neu erstellt werden. Ich weiss nicht, ob wir das wirklich wollen und ob dies unser Ziel ist. Die CVP/EVP-Fraktion will eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Thurgau. Sie will einen angemessenen Schutz des Kulturlands und berechenbare Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Bürger und Investoren. Deshalb bitte ich Sie inständig, den Antrag Strupler abzulehnen. Wir sollten den Mut haben, in dieser Angelegenheit den letzten Schritt zu gehen.

Guhl, GLP/BDP: In der Raumplanungskommission haben wir anstelle des hohen Szenarios 2015 ein Kontingent der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) von 80 Hektaren festgesetzt. Dieses ist viel besser als ein neues Szenario, mit welchem zusätzlich 160 Hektaren Richtplangebiet ausgeschieden würden. Meines Erachtens wird bei einem Wechsel des Szenarios das Kontingent hinfällig. Eine kleine Landgemeinde hätte mit dem hohen Szenario vielleicht 50 Aren mehr Richtplangebiet. Hängt die Zukunft einer kleinen Landgemeinde wirklich von dieser Fläche ab? Wir bezweifeln dies sehr. Das Kontingent kann bedarfsgerecht beansprucht werden. Auch für kleinere Arrondierungen kann dieses Kontingent gemäss Festsetzung 1.4 B beansprucht werden. Ich bitte Sie, den Antrag Strupler abzulehnen.

Vetterli, SVP: Ich würde mich nicht von der Drohung einschüchtern lassen, dass wir noch einmal zwei oder vier Jahre verlieren, wenn etwas wirklich nicht taugt. Wenn wir dem Richtplan heute zustimmen, müssen wir davon überzeugt sein, dass er so, wie er nun zusammengestritten und erstellt wurde, eine taugliche Grundlage für die nächsten Jahre ist. Ich bin Mitglied der Raumplanungskommission und vertrete eine Minderheit der SVP-Fraktion. Ich stehe für das, was wir erarbeitet haben, gerade. Das vorliegende Szenario geht davon aus, dass die Thurgauer Bevölkerung zwischen 2000 und 2040 von 240'000 auf 320'000 Personen anwächst, und dass wir Rahmenbedingungen schaffen,

welche dieses Wachstum ermöglichen. Wer darin keine Entwicklung sieht und für seine Gemeinde eine unmögliche Situation herbeiredet, liegt falsch. Die Entwicklung ist vielleicht etwas zurückhaltend. Es ist aber nicht richtig, dass keine Entwicklung möglich ist. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat einen Leistungsausweis zu erbringen. Hinter den Voten steht ein Misstrauen, ob die Umsetzung bürgernah und gemeindefreundlich gemacht wird. Das spüre ich. Ich bitte Sie, daran zu arbeiten, damit die Umsetzung nahe an den Gemeinden und nahe bei den Bürgern stattfindet. Dann reicht das Szenario, und es ist richtig, den vorliegenden Antrag und allenfalls folgende abzulehnen.

Strupler, SVP: Wie ich sehe, möchten die einen nicht wachsen, anderen ist das skizzierte Wachstum gross genug oder sie haben bei einem weiteren Moratorium Angst, dass sich die Gemeinden nicht entwickeln können, weil der Richtplan noch nicht rechtskräftig ist. Mit der Drohung, dass das Moratorium weiterhin aufrecht erhalten bleibt, darf man meinen Antrag nicht ablehnen. Es ist falsch, nur auf die Gegenwart zu schauen und die Zukunft zu vergessen. Wenn wir uns unnötig einschränken, werden wir davon nicht morgen oder übermorgen eingeholt. Spätestens in einigen Jahren wären aber vielleicht um die zusätzlichen Freiheiten mit dem BFS-Szenario 2015 froh. Ich bitte deshalb all jene, die in Zukunft die Entwicklungsmöglichkeiten im Thurgau vergrössern möchten, meinem Antrag zuzustimmen. Es ist kein Argument, dass die Kosten für die Planung ausufern oder noch weitere Jahre verstreichen. Der Grosse Rat ist auch der Zukunft, nicht nur der Gegenwart verpflichtet.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** Die Raumplanungskommission hat über diese Frage sehr intensiv, sachlich und ruhig diskutiert. Die Kommission hat mit 8:5 Stimmen beschlossen, am Szenario 2010 festzuhalten. Es sprechen verschiedene Gründe dafür: Mit dem mittleren Szenario 2015 wächst unser Richtplangebiet um rund 91 Hektaren. Der Volksinitiative zum Schutz von Kulturland wurde mit deutlichem Mehr zugestimmt. Zudem hat das Volk dem Raumplanungsgesetz mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Ich frage mich, ob wir für das Thurgauer Volk oder für irgendwelche Einzelinteressen politisieren. Mit dem Szenario 2010 befinden wir uns nämlich an der Spitze des Wachstums der Ostschweizer Kantone und knapp vor dem Kanton Zürich. Wenn wir dem Antrag Strupler zustimmen, sind wir einsame Spitze und haben ein überbordendes Wachstum. Das will die Thurgauer Bevölkerung nicht. In der Vernehmlassung haben ausser der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion alle anderen Fraktionen dem hohen Szenario 2010 zugestimmt. Wir sollten den Antrag Strupler ablehnen.

Regierungsrätin **Haag:** Das Thema des Wachstums und des Szenarios wurde in allen Gremien sehr intensiv und sehr kontrovers diskutiert. Die Annahme basiert auf einem Prozent pro Jahr, was dem Wachstum sowohl der letzten fünf wie auch der letzten 15 Jahre entspricht. Wir alle wissen, dass der Kanton Thurgau in den letzten 15 Jahren

stark gewachsen ist. Jede Gemeinde hat Entwicklung, und jede Gemeinde hat Bauland für 15 Jahre und Richtplangebiet für 25 Jahre zur Verfügung. Aufgrund des hohen Wachstums in den vergangenen Jahren haben wir uns auf das hohe Szenario 2010 festgelegt. Es hätte niemand daran etwas auszusetzen gehabt, wenn nicht plötzlich das BFS gesagt hat, dass die internationale Zuwanderung im Kanton Thurgau noch grösser sein könnte. Wollen wir das? Ich möchte noch einmal erwähnen, welches Wachstum unsere umliegenden Kantone angenommen haben: Schaffhausen 0,8, St. Gallen 0,7, Zürich 0,6, Appenzell Ausserrhoden 0,4 und Appenzell Innerrhoden 0,3. Mit einem Prozent sind wir an der Spitze der Wachstumsprognose in der ganzen Ostschweiz. Ja, wir hätten noch mehr Wachstum annehmen können. Das Volk hat mehrfach kundgetan, dass es sich ein massvolles, nicht ein maximales Wachstum wünscht. Wenn wir uns hier diesen Spielraum zugestanden hätten, würde dies mehr Siedlungsgebiet und mehr Kulturlandverlust bedeuten. Das kann nicht im Interesse unseres Kantons sein, wenn wir seine Schönheit bewahren möchten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Strupler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

0.4 Räumliche Strategien

Diskussion - **nicht benützt.**

0.5 Funktionale Handlungsräume

Diskussion - **nicht benützt.**

Register 4

1. Siedlung

1.1 Siedlungsgebiet

Tschanen, SVP: Gemäss Seite 3 des Kommissionsberichts ist es möglich, einzelne Kapitel oder Unterkapitel nicht zu genehmigen. Es heisst dort: "Es können nur Kapitel oder Unterkapitel nicht genehmigt werden, die den KRP als Gesamtwerk nicht in Frage stellen, also nur Unterkapitel, welche für sich allein stehen." Es stellt sich die komplizierte Frage, wie weit ein Unterkapitel den gesamten Richtplan in Frage stellt und wer dies bestimmt. Es ist mir zu Ohren gekommen, dass der kantonale Richtplan bereits in Bern angekommen ist. Trifft dies tatsächlich zu? Das erstaunt mich und mein Rechtsverständnis sehr. Meines Erachtens können einzelne Unterkapitel sehr wohl nachgebessert werden, ohne die Grundsätze der Raumpolitik zu hinterfragen respektive Widersprüche zu provozieren. Wenn wir uns im Kanton Thurgau nicht in eine eisezeitliche Raumplanung begeben wollen, in der sich in den nächsten 25 Jahren tatsächlich nichts mehr bewegt und jeglicher Entwicklung von vornherein unüberwindbare Schranken gesetzt werden, dann ist es notwendig und die Pflicht des Parlaments, Gegensteuer zu geben. Gerade bei die-

sem speziellen Instrument des Richtplans, in welchem das Volk absolut nichts mitzubestimmen hat, ist es wichtig, die notwendigen Weichen zukunftsweisend richtig zu stellen. Es geht nicht darum, den Richtplan als Ganzes in Frage zu stellen, denn manche Grundsätze sind richtig und ich kann mich mit ihnen vorbehaltlos identifizieren. Wie es der Name sagt, soll das raumplanerische Instrument richtungsweisend sein. Der Richtplan soll also Handlungsanweisungen zur Zielerreichung vorgeben. Die Wege zum Ziel können jedoch verschieden sein. Der Regierungsrat betont, dass allen Akteuren der Raumplanung ein gewisser Handlungsspielraum zugestanden werden soll. Mit der absoluten Festlegung von Zahlen und Prozentsätzen wird dieser Grundsatz jedoch bewusst verletzt. Dadurch wird eine Scheingenauigkeit vorgetäuscht, welche in der Praxis nicht oder nur mit einem masslos übertriebenen finanziellen und personellen Aufwand befriedigt werden kann. Trotz vielen Erklärungen und beispielhaften Erläuterungen in Handlungsanweisungen der Ämter, welche, in Klammer bemerkt, oft gesetzgeberischen Charakter annehmen, gibt es in der Vielfalt und Eigenart der Thurgauer Gemeinden und Städte naturgemäss Unterschiede, welche bei einer Planbearbeitung individuell gelöst werden müssen. Überall dort, wo exakt bestimmte Flächen, Prozentsätze und Raumnutzer pro Hektare vorgegeben sind, sind die Unterkapitel im Sinne einer flexibleren Lösung zu überarbeiten. Es sind dies insbesondere die Unterkapitel 1.1 Siedlungsgebiet und 1.2 Mindestdichten des Richtplans. Diese Anpassungen verursachen keine zeitaufwendigen Abklärungen, weil die Grundlagen dazu bereits vorhanden sind. Eine entsprechende Anpassung kann dem Parlament in kurzer Zeit nochmals vorgelegt werden, ohne dass deswegen der Bund oder andere Stellen rügepflichtig werden müssen. Ich stelle den **Antrag**, das Kapitel 1. Siedlung nicht zu genehmigen mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Unterkapitel 1.1 Siedlungsgebiet und 1.2 Mindestdichten zu überarbeiten.

Walther, FDP: Die Festlegung des Siedlungsgebiets im Gesamten folgt den Vorgaben des Bundes. Mit den in der Festsetzung 1.1 B definierten, noch nicht verorteten Flächen scheint etwas Druck aus dem Verteilungskampf genommen worden zu sein. Im Sinne eines attraktiven Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandorts Thurgau fordern wir unbürokratische und schlanke Verfahren für die Teilung der Flächen. Der Thurgau muss für das Gewerbe und die Industrie attraktiv bleiben und den notwendigen Spielraum zur Behauptung an den Märkten gewährleisten. Auch für ländliche Gebiete ist es wichtig, Arbeitsplätze erhalten beziehungsweise schaffen zu können, nicht zuletzt um den Pendlerverkehr nicht noch zusätzlich zu fördern und den Druck auf die Verkehrsinfrastruktur zusätzlich zu erhöhen. Auch kleinere Gemeinden sind auf das Steuersubstrat aus Gewerbe und Industrie angewiesen. Wir bedanken uns daher für die ersten Signale, welche wir im Unterkapitel 1.1 Siedlungsgebiet feststellen können, beispielsweise die Schaffung der 30 Hektaren nicht verortete Flächen zur Arrondierung der Gemeinden. Ich möchte in aller Deutlichkeit festhalten, dass gerade das Unterkapitel 1.1 Siedlungsgebiet jenen Spielraum beinhaltet, den wir brauchen. Es weicht in vielen Punkten von den Bundesvorga-

ben ab. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Tschanen abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Wenn ich wüsste, was genau Kantonsrat Mathias Tschanen stört, könnte ich vielleicht noch etwas besser darauf eingehen. Bei Unterkapitel 1.1. Siedlungsgebiet stechen besonders die Kontingente heraus. Die Kontingente sind eine grosse Errungenschaft, welche das kantonale ARE beim Bund erreicht hat. Es ging soweit, dass umliegende Kantone in Frage gestellt haben, ob es überhaupt rechtens sei, was wir hier machen. Die Flexibilität mit den Kontingenten wird es uns erlauben, abzutauschen, wenn wir einen Bedarf sehen, auch wenn hier steht, wie viele Hektaren für A, B, C usw. vorgesehen sind. Die ganz grosse Errungenschaft, welche die Diskussion um das Wachstum etwas entschärft hat, ist das WMZ-Kontingent. Hier gibt es selbst für Gemeinden, welche ganz schwierige Situationen haben, unter Umständen einen Ausweg. Diese Forderung des Verbandes Thurgauer Gemeinden konnten wir mindestens teilweise erfüllen. Bei Unterkapitel 1.2 Mindestdichten fällt es mir etwas leichter, zu erahnen, was stört. Wir haben oft gehört, dass die Mindestdichten sehr technokratisch und nicht nachvollziehbar seien. Ich bitte Sie, diese als eine Art Richtwert zu verstehen. Wenn eine Gemeinde beklagt, keine Bauzone mehr zu haben und einzonen zu müssen, müssen wir irgendworan messen, ob die Gemeinde ihrem Auftrag der Innenverdichtung nachgekommen ist. Dabei sind uns die Mindestdichten eine Stütze. Die Mindestdichten sind sehr tief angesetzt, meines Wissens die zweittiefsten der Schweiz. Die Mindestdichten sind sehr Thurgau verträglich. Sie sind aber auch nicht viel mehr als ein Orientierungswert, der uns zeigt, ob die Gemeinde bereits alles, was in ihrem Gemeindegebiet liegt, unternommen hat, um die Innenverdichtung voranzutreiben. Es wurde die Frage gestellt, ob der Richtplan bereits in Bern sei. Ja, nachdem der Regierungsrat den Richtplan genehmigt hat, haben wir uns beim Bundesamt für Raumentwicklung erkundigt, ob wir ihm den Richtplan bereits zustellen dürfen. Der Grosse Rat werde den Richtplan erst gegen Ende des Jahres genehmigen. Unser Ziel war der Zeitgewinn. Derzeit sind beim Bundes-ARE sehr viele Richtpläne in der Prüfung. Wir müssen heute davon ausgehen, dass wir bei Einreichung mindestens ein halbes Jahr auf die Genehmigung warten müssen. Indem wir dem Bundes-ARE den Richtplan bereits im August dieses Jahres zugestellt haben, konnten wir ein paar Monate aufholen. Wir haben es als unsere Pflicht erachtet, den Prozess etwas zu beschleunigen. Im Wissen darum und völlig transparent, dass der Grosse Rat den Richtplan noch nicht genehmigt hat, hat uns der Bund die Zustellung erlaubt und bestätigt, dass der Richtplan bereits geprüft werde. Sofern der Grosse Rat den Richtplan heute genehmigt, dürfen wir die Genehmigung des Bundes innerhalb nützlicher Frist erwarten. Es danken uns grosse Wirtschaftsprjekte mit Arbeitsplätzen und viele andere, insbesondere Gemeinden, welche im Thurgau auf den Richtplan warten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir werden den Antrag Tschanen am Schluss des Kapitels 1. Siedlung bereinigen.

1.2 Mindestdichten

Diskussion - **nicht benützt.**

1.3 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerungen

Diskussion - **nicht benützt.**

1.4 Ein- und Umzonungen

Diskussion - **nicht benützt.**

1.5 Anpassungen überdimensionierter Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.6 Wirtschaft

Kaufmann, FDP: Ich spreche zu den Themen Neuansiedlung von Betrieben und Erweiterung von in bestehenden Bauzonen ansässigen Betrieben. Ich stelle den **Antrag**, das Unterkapitel 1.6 an den Regierungsrat zurückzuweisen. Das unbürokratische Verfahren für nicht verortete Kontingente war eine zentrale Forderung der Wirtschaft. In den beiden Planungsgrundsätzen 1.6 K und 1.6 L werden jene Anforderungen detailliert beschrieben, die nötig sind, damit Betriebe neu angesiedelt oder erweitert werden können, wenn dies nicht innerhalb des örtlich festgelegten Siedlungsgebiets erfolgen kann. Diesen Anforderungen sind mehrere Planungsgrundsätze vorgelagert, die es zu berücksichtigen gilt und drei weitere Barrieren. Diese können in den erwähnten Planungsgrundsätzen 1.6 K sowie 1.6 L nachgelesen werden. So muss ein Vorprojekt vorliegen, welches eine flächensparende Lösung aufzeigt. Neuansiedlungen sind nur im urbanen Raum oder im kompakten Siedlungsraum gestattet und Betriebserweiterungen von bestehenden Betrieben ebenfalls, wenn die erforderliche Fläche grösser als 2'000 Quadratmeter ist. Diese Hürden sind zu hoch. Sie wirken auf Unternehmer abschreckend, und sie ermutigen die bestehenden Betriebe in peripherer Lage nicht, in erster Linie im Kanton Thurgau eine Lösung zu suchen. Es ist nicht vorstellbar, dass mit diesen Mehrfachanforderungen schnelle, zeitnahe und unbürokratische Verfahren möglich sind. Die an sich gut gemeinte Kontingentslösung wird damit zum Papiertiger. Ich möchte festhalten, dass ich hier nicht für den grossen Investor spreche, welcher im Thurgau ein neues Unternehmen mit 1'000 Arbeitsplätzen ansiedeln will, und ich träume auch nicht. In einem solchen Fall finden sich in aller Regel schnelle Lösungen mit sehr kurzen Wegen. Ich spreche für den Holzbauer, den Landmaschinenmechaniker, den mittelständischen Apparatebauer, der im Thurgau investieren will, eben auch im Raumtyp der Kulturlandschaft. Ich appelliere hier auch ganz besonders an die Landwirtschaft und die der Landwirtschaft zugewandten

Orte. Die Wirtschaft hat seinerzeit in Absprache mit der Thurgauer Landwirtschaft ganz früh und mit Überzeugung mitgeholfen, den damaligen Raumtyp "Kulturlandschaft" mit Fokus "Natur" erfolgreich zu bodigen. Zu stickig wäre die Käseglocke gewesen, welche man der Landwirtschaft übergestülpt hätte. Die zu starren Regelungen für die bestehenden und neuen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in unserem Kanton sind aber im Richtplan geblieben. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, den Betrieben etwas mehr Luft zu verschaffen und meinen Antrag zu unterstützen, damit die beiden Planungsgrundsätze 1.6 L und 1.6 K entschlackt werden können.

Gemperle, CVP/EVP: Als Landwirt wurde ich indirekt angesprochen. Meines Erachtens war die Raumplanungskommission sehr wirtschaftsfreundlich. Die Lösung der Kontingente würde ich auf keinen Fall aufs Spiel setzen. Ich habe in Fischingen selbst erfahren, dass für Unternehmen, die neu bauen wollen, andere Dinge sehr viel schwieriger sind. Ich bitte Sie, den Antrag Kaufmann abzulehnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass etwas noch Wirtschaftsfreundlicheres herauskommen kann.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Auch darüber hat die Raumplanungskommission sehr intensiv diskutiert. Wir haben uns von der Feststellung leiten lassen, dass im vorliegenden Richtplan bereits 310 Hektaren Wohn-, Misch- und Zentrumszonen fest verordnet sind. Zudem liegt ein Kontingent von 90 Hektaren in der Hand des Regierungsrates, um Schwerpunkte bilden zu können. Da kann man nicht von einem Handicap für die Wirtschaft sprechen. Dass es Bedingungen braucht, um die freien Kapazitäten flüssig zu machen, ist eigentlich vernünftig. Die Regierungsrätin wird dazu noch detaillierter Auskunft geben.

Zbinden, SVP: Der Richtplan darf nicht als Gesetz ausgelegt werden. Sie kennen bestimmt Personen, welche sich in die Selbständigkeit wagen und die Möglichkeit nutzen möchten, in einer familieneigenen Liegenschaft im Siedlungsgebiet ihr Gewerbe zu starten. Sind die Platzverhältnisse dann zu eng, sind diese Personen auf das Entgegenkommen der Behörden angewiesen. Um eine massvolle Ansiedlung zu ermöglichen, braucht es einen Spielraum. Dieser ist vor allem in der Kulturlandschaft mit dem vorliegenden Richtplan nicht gegeben. Die Gemeinden wollen, wie Kantonsrätin Brigitte Kaufmann ausführte, ihren Unternehmen eine Zukunft ermöglichen. Die Grundlagen dazu, die Raumnutzer, das Szenario und die Mindestdichten, sind sehr hohe Hürden. Im ländlichen Raum sind diese kaum zu erreichen. Vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass die typischen Thurgauer Dörfer ihren Charakter beibehalten sollen. Meines Erachtens müssen die Raumnutzerwerte daher gesenkt werden. Dass jedoch die Neuansiedlungen nur im urbanen und kompakten Siedlungsraum möglich sind und die Kulturlandschaft ausgeschlossen ist, kann und darf nicht akzeptiert werden. Es muss auch in der Kulturlandschaft möglich sein, ein angemessenes Kontingent zur Verfügung zu stellen,

um bei Bedarf eine Lösung für eine Neuansiedlung zu ermöglichen. In unseren Dörfern soll auch in Zukunft leben und arbeiten möglich sein. Ich bitte Sie, den Antrag Kaufmann zu unterstützen.

Regierungsrätin **Haag**: Im Kanton gibt es 310 Hektaren rechtskräftig eingezonte unbebaute Arbeitszonen. Gemäss Bund reichen diese für die Entwicklung der Thurgauer Wirtschaft bei Weitem. Unser Amt für Wirtschaft und Arbeit hat dies bestätigt. Diese Flächen sind vielleicht nicht am richtigen Ort oder in der richtigen Hand. Es war eine grosse Errungenschaft des ARE, mit dem Bund ein Kontingent zu erreichen. Dieses ist in Unterkapitel 1.1 ersichtlich. Die Hürden für das Kontingent müssen etwas hoch sein. Es ist immer einfacher, mit diesem Kontingent auf der grünen Wiese zu bauen, als bei bereits bestehenden Flächen zu schauen, wo etwas möglich wäre oder abgetauscht werden könnte. Wenn die Hürden nicht hoch sind, wird das Kontingent in zwei Jahren aufgebraucht sein, und wir haben noch immer 310 Hektaren rechtskräftig eingezonte unbebaute Arbeitszonen. Die Kontingente sind für jene Gebiete wichtig, beispielsweise für Dörfer der Kulturlandschaft, die gar keine unbebaute Arbeitszonen mehr haben, in welchem sich ein Betrieb aber erweitern möchte. Ich lasse es nicht gelten, dass gar nichts mehr möglich sei. Im Planungsgrundsatz 1.6 L und insbesondere in Ziffer 10 ist ersichtlich, dass davon abgewichen werden kann, wenn die erforderliche Fläche kleiner als 2'000 Quadratmeter ist oder die Erweiterung maximal 30% beträgt. Wir haben auch hier insbesondere für bestehende Betriebe eine tiefe Hürde eingebaut. Die Arbeitszonenbewirtschaftung wird deshalb eingeführt, damit die 310 Hektaren bereits bestehende Arbeitszonen auch tatsächlich unter die Leute kommen und bebaut werden. Sie steht unter der Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. In der Realität wird ein Betrieb, der sich erweitern möchte und selbst über keine Flächen verfügt, zur Gemeinde gehen. Die Gemeinde wird prüfen, ob Flächen vorhanden sind, ob abgetauscht oder umgelagert werden könnte. Falls dies nicht möglich ist, wird vielleicht in der Region umgeschaut. Wenn es dort auch nicht möglich ist, wird der Betrieb, bevor er ein Vorprojekt erarbeitet, ganz bestimmt den Kontakt mit unserem ARE suchen. Man wird prüfen, was möglich und welches die beste Variante ist. Erst wenn der Bauherr die notwendige Sicherheit hat, davon profitieren zu können, wird er in ein Vorprojekt investieren. Es wurde gesagt, dass wir mit diesem Vorgehen zu langsam seien. Wir sind viel schneller, wenn wir mit der Baubewilligung gleich auch die Einzonung aus dem Kontingent vornehmen können, als wenn wir umlagern müssten und Verfahren in zwei Gemeinden laufen. Ich kann versichern, dass die Kontingente und insbesondere das Unterkapitel 1.6 sehr wirtschaftsfreundlich und sehr Thurgau verträglich ausgestaltet sind. Es wäre schade, dieses abzulehnen. Ich bitte Sie, den Antrag Kaufmann abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Kaufmann wird mit 64:41 Stimmen abgelehnt.

1.7 Gebiete mit zu prüfender Nutzung

Diskussion - **nicht benützt.**

1.10 Kulturdenkmäler

Zimmermann, SVP: Ich spreche zu den Themen Ortsbildschutzgebiete und Erhaltenswerte Bauten. Sie betreffen die Unterkapitel 1.10 A und 1.10 B. Unter dem Planungsgrundsatz 1.10 A ist festgehalten: "Die erhaltenswerten Ortsbilder sind in Erscheinung, Substanz und Struktur zu schützen, zu pflegen und zu gestalten. In den Ortsbildschutzgebieten, ..., sind Eingriffe in die bestehende Bausubstanz mit strengem Massstab zu beurteilen. Ergänzende Neubauten haben sich in die Struktur einzufügen." Im Planungsgrundsatz 1.10 B zu den Erhaltenswerten Bauten heisst es: "Bauten, die im Sinne von § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat als erhaltenswerte Objekte gelten, sind zu schützen und zu pflegen. Der Schutz schliesst auch das Innere der Bauten (Ausstattung) und die Umgebung ein. Eingriffe sind fachgerecht vorzunehmen." Die aufgezählten Planungsgrundsätze widersprechen klar dem Planungsgrundsatz 1.3 A der Siedlungsentwicklung nach innen und der Siedlungserneuerung. Im Unterkapitel 1.3 werden der Kanton und die Gemeinden gefordert, die Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, indem die Ausschöpfung vorhandener innerer Entwicklungspotenziale und die bauliche Erneuerung gefördert werden. Die Formulierungen im Unterkapitel 1.10 lassen betreffend einer inneren Entwicklung und einer Erneuerung keinen Spielraum zu. Das darf nicht sein. Das Volk hat entsprechend entschieden. Eine innere Entwicklung hat zu erfolgen, und sie muss erfolgen. Wir sollten auch den Mut haben, den zweiten Schritt zu machen und eine innere Entwicklung aktiv anzugehen. Hier muss eine Überarbeitung dieses Unterkapitels erfolgen. Denn so, wie es im Richtplan steht, ist eine innere Entwicklung nicht möglich. Sie scheitert an der Haltung der Denkmalpflege, denn es wird auf den Schutz des Inneren und dessen Umgebung verwiesen. Ich stelle den **Antrag**, das Unterkapitel 1.10 zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Paul Koch, SVP: Ich unterstütze den Antrag Zimmermann. Im Planungsgrundsatz 1.10 B ist festgehalten: "Der Schutz schliesst auch das Innere der Bauten (Ausstattung) und die Umgebung ein." Diese Formulierung geht zu weit, und sie stellt einen massiven Eingriff in das Eigentum dar. Zudem widerspricht dies einer baulichen Entwicklung nach innen und verhindert ein zeitgemässes verdichtetes Bauen. Gerade in der Provinz, in welcher auch ich wohne, habe ich je länger je mehr das Gefühl, dass es kein Heute und kein Morgen geben soll. Wir wollen Landdörfer mit Landcharakter. Wer aber noch offene Feuerstellen und alte Schüttsteine besichtigen möchte, soll dies im Ballenberg tun. Wir

sind vernünftige Thurgauer Bürger und lassen uns nicht vorschreiben, mit welcher alt aussehenden Tapete wir täglich in der eigenen Stube leben sollen. So soll auch das in diesem Kapitel erwähnte Hinweisinventar Bauten überprüft und die aktuelle Bautenliste radikal reduziert werden. Wir dürfen nicht in einem Zeitalter stehenbleiben. Es muss für die Bewohner jeder Zeitepoche Möglichkeiten geben, Spuren zu hinterlassen, so auch bei den Bauten. Deshalb bitte ich den Regierungsrat und die Fachstelle für Raumentwicklung, einen modernen Abschnitt für erhaltenswerte Bauten zu schreiben und sich aus dem Inneren der Thurgauer Bauten herauszuhalten. Ich bitte Sie, den Antrag Zimmermann zu unterstützen.

Gemperle, CVP/EVP: Es ist ein grosses Anliegen der Thurgauer Bevölkerung, welches durch die beiden Votanten aufgenommen wurde. Die Nachverdichtung nach innen ist überaus schwierig. Ich appelliere an den Grossen Rat, diese Themen gezielt anzugehen. Es braucht eine Überarbeitung. Davon bin ich überzeugt. Dafür braucht es aber eine gute Arbeit. Diese wird möglich. Wir werden anfangs des nächsten Jahres einen breit abgestützten Vorstoss einreichen, um die Ziele zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Dies braucht Zeit. Ich habe in der Raumplanungskommission deponiert, dass ich will, dass wir über diese Themen breit diskutieren. Aus meiner Sicht ist es nicht nötig, das Unterkapitel zurückzuweisen. Wir nehmen die Anliegen auf. Es braucht keine Hauruck-Übung, sondern eine gute Grundlagenarbeit mit einem Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Dransfeld, SP: Der Antragsteller hat aus dem Originaldokument zitiert, sodass sich jedermann ein Bild davon machen kann, was von der Formulierung zu halten ist. Meines Erachtens ist an der Formulierung nichts falsch. Es ist richtig, dass wir die Qualitäten, auch jene des historischen Bestands, schützen. Ich sehe daran auch kein Hindernis, unsere Siedlungen nach innen zu verdichten. Der Schutzauftrag wird aber gelegentlich übertrieben und missbräuchlich angewendet, beherrschende Massregelungen erfolgen, unverhältnismässig enge Korsetts werden gesetzt und widersinnige Vorschriften gemacht. Dahingehend zielt die Kritik von Kantonsrat David Zimmermann wohl zu recht. Es gilt, all dies zu verhindern. Jede Zeit muss ihre Spuren hinterlassen und eine zeitgemässe Erneuerung vornehmen können. Dafür müssen wir kämpfen. Allerdings nicht damit, den Richtplan abzulehnen. Vielmehr sollten wir in konkreten Fällen gezielt vorgehen und uns für eine zielführende Handhabung des geltenden Gesetzes einsetzen. Wenn jemand widersinnige Anwendungen der geltenden Gesetze feststellt, sollte er dies melden, vorzugsweise an die Subkommission der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, welche dafür zuständig ist, beispielsweise an Kantonsrat David Zimmermann oder an mich. Wir versprechen, dass wir dem Anliegen nachgehen. Es ist mir wirklich ein Anliegen, dass unsere Denkmalpflege pragmatisch, zielgerecht und Bauherren orientiert arbeitet.

Gantenbein, SVP: Auch ich bitte Sie, den Antrag Zimmermann zu unterstützen. Ich habe mir eine zentrale Frage gestellt: Wofür und für wen sind Häuser eigentlich da? Häuser sind für die Bewohner da. Unsere Erwartungen an die Wohnqualität haben sich verändert. Sie sind nicht mehr dieselben wie vor 100 Jahren. Deshalb bitte ich Sie, die Planungsgrundsätze zurückzuweisen. Wir erhalten so die Chance, von Grund auf etwas Gutes und Richtiges zu machen. Haben Sie realisiert, was in der Entwicklung abläuft? Haben Sie den eindrücklichen Fernsehbericht des Schweizer Fernsehens über Stein am Rhein gesehen? Dort muss die Zukunft gewaltig Angst machen. In Stein am Rhein und übrigens auch in Weinfelden verkommen immer mehr Gebäude zu touristischen Fassadenobjekten. Das darf doch nicht sein. Liegenschaften sind für die Leute und nicht für ein Museum da.

Vetterli, SVP: Ich habe Sie gebeten, den Antrag Strupler abzulehnen, um dem Amt eine Chance zu geben, zu beweisen, dass es mit Umsicht und massvoll mit den Gemeinden und Privaten umgeht. Hier bitte ich Sie, dem Antrag Zimmermann zuzustimmen. Ich kenne kein Beispiel, bei welchem dieses Amt massvoll mit Privatpersonen, Schulen etc. umgegangen ist. Die explizite Formulierung gibt den Beamten das Recht, sich so zu verhalten. Wir brauchen eine Änderung der Formulierung, welche ihnen das Recht entzieht, sich diktatorisch daneben aufzuführen, wie dies letzte Woche im Haus meines Bruders in Frauenfeld geschehen ist. Es gibt unzählige Beispiele dafür. Hier besteht ein grösseres Problem, nämlich eine Grundlage, welche ein solches Verhalten ermöglicht. Deshalb müssen wir die Grundlage massvoller gestalten. Das ist unbedingt notwendig.

Scherrer, SVP: Wenn nicht jetzt, wann dann ist es Zeit, etwas zu ändern? Die Beamten verweisen uns jedes Mal auf den Richtplan und darauf, was darin steht. Heute und jetzt haben wir die Chance, dieses Kapitel zurückzustellen und zu überarbeiten. Wie viele Gebäude und Anlagen wollen wir noch schützen? Wir müssen Prioritäten setzen: Qualität vor Quantität. Es kann nicht sein, dass jedes ältere Gebäude und jede ältere Gewerbebaute, ja gar Wegkreuze und Hühnerställe geschützt werden sollen. Die Häuser und Anlagen stehen doch nicht für die Denkmalpflege besonders gut da. Sie sind aufgrund der Eigenverantwortung des Eigentümers besonders erhaltenswert. So sollte es auch bleiben. Diese Verantwortung ist den Eigentümern auch bewusst. Es darf nicht sein, dass der Kanton respektive eine Person der Denkmalpflege nach Gutdünken bestimmt, wie ein privates Haus, das nicht öffentlich zugänglich ist, im Innern umgebaut werden darf. Manchmal darf ein Haus nicht einmal energetisch verbessert werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Unterkapitel 1.10 zurückzuweisen.

Walther, FDP: Im Moment verstehe ich die Welt nicht mehr so ganz. Vielleicht liegt es auch an mir. Es wird suggeriert, dass wir hier über einzelne Wohnhäuser diskutieren. Zugegeben, auch die Gemeinde Münsterlingen hat mit der Denkmalpflege gute, manch-

mal aber auch weniger gute Erfahrungen gemacht. Ich bitte Sie, das ganze Kapitel sorgfältig zu lesen und den Plan anzuschauen. Es geht nicht um jedes Haus, welches unter Schutz steht oder schutzwürdig ist, sondern um ein paar wenige Gebäude. In Münstertal ist beispielsweise die Klosterkirche eingezeichnet. Wenn diese nicht schützenswert ist, verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr. Ich bitte Sie, zwischen dem Umgang mit den kantonalen Ämtern und Behörden und dem, was im vorliegenden Kapitel steht, zu differenzieren. Da teile ich die Meinung von Kantonsrat Josef Gemperle. Man muss etwas machen. Das ist aber ein anderes Thema. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Zimmermann abzulehnen.

Steiger Egli, SP: Ich mache darauf aufmerksam, dass man mit dem Richtplandokument nicht ein Gebäude oder einen Innenraum direkt unter Schutz stellen kann. Dazu braucht es eine individuelle Verfügung, welche sich wirklich an der Sache orientiert. Dies kann die Kirche oder ein schönes Bauernhaus mit einem alten Kachelofen sein. Mit dem Richtplan regeln wir dies nicht für alle Gebäude abschliessend, welche wir im Kanton nicht mehr nutzen dürfen. Was schützenswert ist, ergibt sich aus dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat. Wie geschützt wird, ergibt sich aus der Verordnung zum Gesetz. Ich möchte darauf hinweisen, dass die bisherige Fassung weiterhin bestehen bleibt, wenn wir den Antrag unterstützen, und das ist dieselbe.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** So diskutierten wir auch in der Raumplanungskommission, allerdings mit einem Unterschied: Kein Mitglied hat zu diesem Thema einen Antrag auf Nichtgenehmigung gestellt. Kantonsrätin Christine Steiger Egli hat es erwähnt. Wenn wir 1.10 A und 1.10 B zurückweisen, gilt die alte Fassung, und das ist dieselbe, denn dieser Bereich war nicht Teil der Revision. In § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat wird das Vorgehen mit erhaltenswerten Objekten geregelt. Wenn man dies nicht so will, muss man dort und nicht im Richtplan etwas ändern.

Regierungsrätin **Haag:** Siedlungsentwicklung nach innen ist eine Maxime. Sie steht nicht über allem oder nicht alles wird der Siedlungsentwicklung nach innen untergeordnet. Es gibt noch andere Aufträge aus dem thurgauischen Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat, welches uns beispielsweise den Erhalt des kulturellen Bauerbes als Auftrag mitgibt. Der Siedlungsentwicklung wird nicht alles untergeordnet. Es braucht eine Interessenabwägung. Ich spüre die Emotionen der Ratsmitglieder. Allerdings weiss ich noch nicht, wie ich diese auffangen soll. Ich werde mir dazu etwas überlegen. Ich bitte Sie aus unverdächtigen, neutralen und sachlichen Argumenten, den Antrag Zimmermann abzulehnen. Zudem bitte ich Sie, den Planungsgrundsatz 1.10 A im Richtplan zur Hand zu nehmen. Ich lese vor, was im jetzigen Richtplan steht: " Die erhaltenswerten Ortsbilder sind in Erscheinung, Substanz und Struktur zu schützen, zu pfl-

gen und zu gestalten. In den auf der Richtplankarte mit Symbolen eingezeichneten Ortsbildschutzgebieten ist bei der Beurteilung von Eingriffen in die bestehende Bausubstanz ein strenger Massstab anzuwenden. Ergänzende Neubauten haben sich in die Struktur einzufügen." Dies bleibt bestehen, auch wenn das Unterkapitel 1.10 zurückgewiesen wird. Ob und wann eine Überarbeitung erfolgt, kann ich nicht sagen. Es ist aber praktisch wortwörtlich dasselbe, wie im neu vorgelegten Richtplan. Im Planungsgrundsatz 1.10 B heisst es bis heute: "Erhaltenswerte Bauten sind zu schützen und zu pflegen. Der Schutz schliesst auch das Innere der Bauten (Ausstattung) und die Umgebung ein. Eingriffe sind fachgerecht vorzunehmen." Im neuen Richtplan wird lediglich konkretisiert und nicht von erhaltenswerten Bauten per se gesprochen, sondern nur von Bauten, welche gemäss § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat erhaltenswert sind. Bei der Festsetzung 1.10 C wird eine Rückkoppelung zur Verordnungsänderung gemacht, welche seit einem Jahr in Kraft ist. Diese haben wir zusammen mit dem Grossen Rat ausgearbeitet und präzisiert, sodass der Schutz bei wertvollen und besonders wertvollen Objekten, nicht aber bei bemerkenswerten Bauten geregelt werden muss. Wenn der Grosse Rat den Antrag Zimmermann gutheisst, hat er nichts gewonnen, ausser dass genau dasselbe mit einer veralteten Formulierung im Richtplan steht. Ich bitte Sie, den neuen Vorschlag zu unterstützen, weil er wenigstens die erhaltenswerten Bauten einschränkt. Er referenziert auf die geänderte Verordnung, welche aufgrund des Vorstosses aus dem Grossen Rat angepasst wurde. Ich verspreche, dass ich mir überlegen werde, wie ich dem Anliegen gerecht werde. Aus rein sachlichen Gründen ist die bestehende Formulierung noch schlechter als die neu vorgeschlagene.

Zimmermann, SVP: Wahrscheinlich würde ich gleich argumentieren. Es geht aber darum, dass wirklich eine Entwicklung nach innen erfolgen muss. Darüber sind wir uns hier im Rat alle einig. Auch die Bevölkerung ist sich einig. Dies ist aus den Abstimmungen ersichtlich. Es muss etwas geschehen. Wenn wir jetzt kein Zeichen setzen, dauert es mir zu lange. Deshalb müssen wir hier eine Rückweisung vornehmen. Wenn wir eine Verdichtung nach innen erreichen wollen, müssen wir den Mut haben, über solche Themen zu sprechen. Dies muss im Richtplan neu erscheinen. Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Regierungsrätin **Haag:** Es tut mir sehr leid, aber hier kann kein Zeichen gesetzt werden, weil dann einfach die alte und schlechtere Formulierung bestehen bleibt. Ich versuche, das Anliegen anders aufzunehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Zimmermann wird mit 71:41 Stimmen abgelehnt.

1.11 Naturgefahren

Diskussion - **nicht benützt.**

1.12 Luft

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir kommen zur Bereinigung des Antrags Tschanen.

Zbinden, SVP: Die Begeisterung über den Richtplan hält sich sowohl bei mir als auch bei vielen Landgemeinden sehr in Grenzen. Ich möchte es noch einmal betonen: Der Richtplan darf nicht als Gesetz ausgelegt werden. Leben und arbeiten soll auch in Zukunft in unseren Dörfern möglich sein. Ich bitte Sie, den Antrag Tschanen zu unterstützen, damit der Rat nochmals über das Kapitel 1 diskutieren kann. Es muss und es kann besser werden. Das vorliegende Resultat ist für mich nicht zufriedenstellend.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** Das Kapitel "Siedlung" ist eines der Kernthemen der Teilrevision des Richtplans. Wenn wir dem Antrag Tschanen zustimmen, ist das Kernthema erledigt, und wir sind wieder gleichweit wie vorher. Der Richtplan ist nicht in Stein gemeisselt. Es gibt immer wieder Überarbeitungen. Es wäre falsch, heute das gesamte Kapitel 1 zurückzuweisen. Ich bitte Sie, den Antrag Tschanen abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Tschanen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Register 5

2. Landschaft

2.2 Landwirtschaftsgebiet

Eschenmoser, SVP: Als bäuerlicher Vertreter freut mich der Planungsgrundsatz 2.2 A. Deshalb möchte ich diesen zitieren: "Das Kulturland ist als Landwirtschaftsgebiet zu sichern. Dabei soll die Gesamtfläche des Landwirtschaftsgebiets nicht vermindert werden. Das ackerfähige Land, ..., sind zu erhalten." Solche Aussagen sind für die produzierende Landwirtschaft wie Balsam, welcher das Herz höher schlagen lässt. Leider ist das aber nur Augenwischerei, denn das Land ist beschränkt vorhanden und verschiedene Interessen möchten Teile unseres kostbaren Guts in Besitz nehmen. In den Erläuterungen wird richtigerweise erwähnt, dass die Landwirtschaft im Thurgau eine grosse Bedeutung hat. So profitieren die vor- und nachgelagerten Betriebe stark von unserer noch intakten Landwirtschaft. Nebst dem wichtigen Aspekt der Lebensmittelproduktion vor der Haustüre des Verbrauchers sind auch die Landschaftspflege für Erholung und Tourismus wichtige Aufgaben. Es ist mir bewusst, dass wir Bauern nicht als einzige das Recht auf

Landwirtschaftsland haben. Im Unterkapitel 1.1 Siedlungsgebiet wird erwähnt, dass hier eine Ausweitung gewünscht ist. Ebenfalls gehen alle weiteren möglichen Bauten wie Strassen und anderes auf Kosten des Landwirtschaftslands. Gemäss Unterkapitel 2.9 Gewässer soll der Hochwasserschutz mit Hilfe von Landwirtschaftsland gesichert werden. Ich möchte den Richtplintext nochmals in Erinnerung rufen: "Das Kulturland ist als Landwirtschaftsgebiet zu sichern. Dabei soll die Gesamtfläche des Landwirtschaftsgebiets nicht vermindert werden."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2.5 Gebiete mit Vernetzungsfunktion

Diskussion - **nicht benützt.**

2.9 Gewässer

Schär, SVP: Ich stelle den **Antrag**, das Unterkapitel 2.9 Gewässer zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der erste Satz des Planungsgrundsatzes 2.9 D lautet wie folgt: "Die Renaturierung der Gewässer soll gefördert werden." Meines Erachtens ist diese Formulierung zu dominant. Das Wort "Gewässer" widerspricht dem Titel dieses Unterkapitels, welches von Fliessgewässern spricht. Im Weiteren ist der Hochwasserschutz in den Planungsgrundsätzen 2.9 D und 2.9 E nicht erwähnt, obwohl auch Fliessgewässer mit den zunehmenden Wetterkapriolen immer wieder sehr grosse Schäden anrichten können. Kritiker meines Antrags werden sich fragen, was ich denn will. Es stehe bereits in der alten Fassung des Richtplans so geschrieben. Als Vorgabe gelte das Bundesgesetz, welches umgesetzt wurde. Das stimmt. Der Bund hat im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) aber eine offenere, nicht so dominante Formulierung gewählt. Er spricht von der Revitalisierung der Gewässer. Den Begriff "Förderung" sucht man darin vergeblich. In Art. 38a des Gewässerschutzgesetzes wird die Revitalisierung von Gewässern aus Sicht des Bundes erklärt. Die Aufgabe der Kantone ist in Abs. 1 wie folgt beschrieben: "Die Kantone sorgen für die Revitalisierung von Gewässern. Sie berücksichtigen dabei den Nutzen für die Natur und die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der Revitalisierung ergeben." Ich möchte nicht nur kritisieren, sondern ich schlage eine mögliche neue Formulierung für den ersten Satz im Planungsgrundsatz 2.9 D unseres Richtplans vor. Diese lautet wie folgt: "Zur Reduktion vor Gefahren von Überschwemmungen kann die Renaturierung von Fliessgewässern geprüft werden." Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** Es gibt ein Schlüsselwort: "Biodiversität". Alle sprechen davon. Nun muss es umgesetzt werden. Das, was im Planungsgrundsatz 2.9 D steht, ist richtig, und es entspricht den gültigen gesetzlichen Vorgaben. Ich bitte Sie, den Antrag Schär abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Abgesehen davon, dass die Renaturierung der Gewässer eine tolle Sache ist, möchte ich nochmals darauf hinweisen, was im bestehenden Richtplan steht. Der erste Satz lautet genau gleich: "Die Renaturierung der Gewässer soll gefördert werden." Der zweite Satz lautet wie folgt: "Eingedolte Fliessgewässer sollen nach sorgfältiger Abwägung der Interessen möglichst geöffnet werden." Diesen Satz hat die Raumplanungskommission herausgestrichen. Wenn der Grosse Rat den Antrag Schär gutheisst, tritt wieder die eben erwähnte Formulierung in Kraft. Der Satz mit den eingedolten Fliessgewässern, welche der Landwirtschaft besonders am Herzen liegen, wird wieder gültig sein. Ich empfehle dem Grossen Rat, den Antrag nicht zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Schär wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Register 6

3. Verkehr

3.1 Gesamtverkehr

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.4 Langsamverkehr (LV)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.5 Güterverkehr

Diskussion - **nicht benützt.**

3.6 Parkierung

Diskussion - **nicht benützt.**

3.7 Bahnhofgebiet

Diskussion - **nicht benützt.**

3.8 Schifffahrt

Diskussion - **nicht benützt.**

3.9 Luftverkehr

Diskussion - **nicht benützt.**

Register 7

4. Ver- und Entsorgung

4.2 Energie

Inauen, SVP: Ich spreche zum Abschnitt Windenergie. Gemäss Erläuterungen sprechen wir von einem jährlichen kantonalen Stromverbrauch von rund 1'750 Gigawattstunden. Bis 2050 sollen jährlich 360 Gigawattstunden mit Sonnenenergie produziert werden. Mit Grosswindanlagen sollen rund 180 Gigawattstunden, also rund 10% produziert werden. Ein, gelinde gesagt, sehr bescheidener Anteil, wenn man bedenkt, welchen Preis wir dafür bezahlen. Grosswindanlagen sind Windräder mit einer Nabenhöhe bis 150 Metern und einem Rotordurchmesser bis 100 Metern. Gemäss Herstellerangaben produzieren diese Anlagen erst ab 8,5 Metern Mittelwind pro Sekunde mit 50% ihrer Kapazität. Nicht einmal gemäss der nicht unbestrittenen "Windpotentialstudie Kanton Thurgau" ist an exponierten Lagen mit mehr als fünf Metern Wind pro Sekunde zu rechnen. An eine technisch effiziente Energiegewinnung ist mit den heute bekannten Grosswindanlagen also nicht zu denken. Dies wurde kürzlich in der "Thurgauer Zeitung" durch einen Vertreter der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich bestätigt. Der Windpark in Thundorf soll schnellstmöglich gebaut werden. Nicht, weil dort besonders viel Wind wehen würde, sondern weil die kostendeckende Einspeisevergütung als Rentabilitätsfaktor sonst zu schnell wegfallen würde. Nur schon aus technischen Gründen muss man sich daher von der Idee industrieller Grosswindanlagen verabschieden. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die von einer Grosswindanlage zu erwartenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. In Bezug auf den Menschen kann man auf Werte aus dem europäischen Ausland zurückgreifen, so beispielsweise aus dem Freistaat Bayern, welcher langjährige Erfahrungen mit Grosswindanlagen hat. Die dortige Bauordnung sieht für Windanlagen einen Abstand des Zehnfachen ihrer Höhe vor. Das heisst, dass Grosswindanlagen nur mit einem Abstand von rund zwei Kilometern von Wohngebieten entfernt gebaut werden dürfen. Der Kanton Thurgau ist sicher nicht weniger dicht besiedelt als der gebirgige Freistaat Bayern. Meines Erachtens sind diese Abstände auch im Kanton Thurgau entsprechend einzufordern. Auch unter diesem Gesichtspunkt wird klar, dass Grosswindanlagen im Thurgau offensichtlich das falsche Mittel zur Windenergienutzung sind. Ich muss hier nicht grüner werden als die Grünen. Aber gerade in Bezug auf die Tierwelt wird von Fachleuten darauf hingewiesen, dass Vögel und Fledermäuse durch Grosswindanlagen nicht nur erschlagen werden, sondern auch infolge der Luftdruckschwankungen der Rotorblätter tödliche Lungenverletzungen erleiden. Ist das der Preis, welchen wir für so genannt saubere Energie bezahlen wollen? Ich kann verstehen, dass bei dem einen oder anderen Mitglied der Grünen Fraktion diesbezüglich zwei Herzen in der Brust schlagen. Da kann ich nur empfehlen: Hören Sie auf Ihr Herz am rechten Fleck.

Schliesslich werden im Richtplan Gebiete mit Vorrang Landschaft ausgewiesen, deren Struktur und Eigenart erhalten und gefördert werden soll. Genau in diesen Gebieten sollen, wenn es nach dem Willen des zuständigen Departementes geht, industrielle Grosswindanlagen gebaut werden können. Widersprüchlicher geht es nun wirklich nicht mehr. Im Richtplan wird beispielsweise in Bezug auf die Hochspannungsleitungen darauf hingewiesen, dass die Erdverlegung aus Gründen des Umwelt- und Landschaftsschutzes und der geringeren Anfälligkeit gegenüber Naturgefahren Vorteile biete. Aus denselben Gründen des Umwelt- und Landschaftsschutzes gehören auch industrielle Grosswindanlagen nicht in einen dichtbesiedelten Lebensraum mit Naherholungsgebieten. Der Preis für diese Art der Energiegewinnung ist definitiv zu hoch. Wenn man zukünftig mit effizienteren Techniken die bescheiden vorhandene Windenergie trotzdem nutzen möchte, müsste meines Erachtens der Planungsgrundsatz 4.2 Q wie folgt angepasst werden: "Das Potenzial der lokal vorhandenen Windkraft ist nach dem aktuellsten Stand der Technik zu erschliessen." Windenergienutzung soll grundsätzlich möglich sein, aber nicht um jeden Preis. Daher müsste auch der Planungsgrundsatz 4.2 B wie folgt angepasst werden: "Der Kanton legt fest, in welchen Gebieten eine bevölkerungs-, umwelt- und landschaftsschonende, technisch effiziente Windenergiegewinnung möglich ist. Er stimmt seine Planung mit dem Bund, den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland ab." Ich **beantrage** daher, das Unterkapitel 4.2 zurückzuweisen.

Gemperle, CVP/EVP: In der Raumplanungskommission und auch beim Regierungsrat wurde der grosse Widerstand aufgenommen, welcher in der Bevölkerung herrscht. Vieles wurde aus dem Richtplan herausgenommen. Es sind lediglich zwei Planungsgrundsätze übrig geblieben. Das umfassende Dossier wird zur Beratung in den Grossen Rat kommen. Wir werden genügend Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Zu den fachtechnischen Ausführungen möchte ich widersprechen. Kantonsrat Cornel Inauen hat erwähnt, dass der Beitrag von 10% aus Windenergie an den Thurgauer Stromverbrauch bescheiden sei. Meines Erachtens ist dies nicht bescheiden, sondern beträchtlich. 57% bis 60% des Verbrauchs werden aus Wasserkraft produziert. Wenn wir also noch 40% ersetzen müssen, sind 10% wirklich nicht bescheiden. Zudem fällt die Stromproduktion mit Windkraft vor allem im Winter an. 60% werden im Winter produziert, wenn es ein Manko an Strom gibt. Moderne Schwachwindanlagen der Drei-Megawatt-Klasse liefern bei 8,5 Metern Wind pro Sekunde rund zwei Drittel und nicht nur 50% ihrer maximalen Leistung. Diese Anlagen sind sehr effizient und darauf ausgerichtet, Windenergie auf einer möglichst grossen Fläche zu ernten. In unseren Breitengraden liefert eine Drei-Megawatt-Anlage zwischen fünf und sechs Gigawattstunden pro Jahr. Dafür gibt es genügend Beispiele. Dies entspricht dem Stromverbrauch von mehr als 1'000 Haushalten. Kantonsrat Cornel Inauen hat zudem die Ergebnisse angezweifelt. In Fachkreisen werden sie aber überhaupt nicht angezweifelt. Es gibt keine Zweifel an den Ergebnissen der "Windpotentialstudie Kanton Thurgau". Die Windgeschwindigkeiten beruhen auf Berech-

nungen von 100 Metern über dem Boden. In der Höhe nimmt die Windgeschwindigkeit zu. Die neuen Windanlagen verfügen über eine Nabenhöhe von über 100 Metern. Sie sind deshalb sehr effizient und auch technisch effizient. Sie würden genau dem entsprechen, was der Antragsteller mit dem neu vorgeschlagenen Satz in den Planungsgrundsatz schreiben will. Ausserdem werden Vorwürfe gemacht, dass man auf die kostendeckende Einspeisevergütung angewiesen sei. Wir haben heute zur Genüge gehört, dass die Kostenwahrheit nicht gilt. Wenn die Kostenwahrheit gelten würde, wären einerseits Kohle- und Atomstrom mit Abstand die teuersten Stromarten, andererseits müssten wir nichts subventionieren. Die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden ebenfalls thematisiert. Diese werden in der Umweltverträglichkeitsprüfung dargelegt. Meines Erachtens hat Kantonsrat Cornel Inauen die "10 H-Regelung" im Freistaat Bayern falsch ausgelegt. Auslöser für die "10 H-Regelung" ist die 2014 in Kraft gesetzte Regelung, dass in ganz Deutschland eine Privilegierung von Windenergieanlagen gilt. Gebiete, welche als Vorrangflächen für Windenergie ausgeschieden sind, zeichnen sich durch ein sehr stark vereinfachtes Planungs- und Baubewilligungsverfahren aus. Mit der "10 H-Regelung" hat der Freistaat Bayern die Privilegierung lediglich ausgeschaltet. Ich hoffe, dass Kantonsrat Cornel Inauen nicht grüner werden will als die Grünen. Die Vogelwarte Sempach sagt, dass die Verluste an Vögeln pro Windenergieanlage und Jahr 20 Tiere betrage. Ich habe selbst nach Zahlen recherchiert: Im selben Zeitraum sterben zehn Millionen Vögel an Hausfassaden, 1,8 Millionen Vögel durch Hauskatzen und 1,5 Millionen Vögel im Verkehr. Natürlich müssen die Anlagen an windexponierten Lagen stehen. Deshalb sieht man sie besonders gut. Es gibt aber keinen Grund, den Planungsgrundsatz zurückzuweisen. Er wurde bereits stark verschlankt. Ich bitte Sie, den Antrag Inauen abzulehnen.

Kappeler, GP: Ich danke Kantonsrat Josef Gemperle für seine guten Ausführungen. Ich möchte zum bescheidenen Anteil von 10%, den Kantonsrat Cornel Inauen erwähnt hat, noch etwas aus der Presse ergänzen. Im Kanton Zürich sind 13 Kleinwasserkraftwerke angedacht. Diese Kraftwerke würden zusammen 0,06% des Strombedarfs des Kantons Zürich decken. Dies wäre ein bescheidener Beitrag. Wir müssen den Zusammenhang zwischen Solarenergie und Windenergie sehen. Das ist ganz wichtig. Dies sind Antagonisten. Die Sonne scheint vor allem im Sommer, der Wind bläst mehr im Winterhalbjahr. Wir sind also tatsächlich auf die unglaublichen 10% aus Windenergie angewiesen. Wenn wir unser Strategiepapier "Thurgauer Strommix ohne Kernenergie", die ganz dringend notwendige Dekarbonisierung unserer Gesellschaft und unsere ganze Energieversorgung ernst nehmen, sind Kompromisse unumgänglich. Das sage ich auch als Naturschützer. Kompromiss heisst hier, einerseits den Landschaftsschutz, den Naturschutz und den Schutz der Bevölkerung ernst zu nehmen und andererseits einen Beitrag zur Energieversorgung dank Windenergie zu leisten oder mindestens nicht zu verhindern. Bei der Behandlung der Motion "Abstandsvorschriften für Windkraftanlagen gegenüber

Bauten und Anlagen" werden wir eingehend über die verschiedenen Aspekte der Windenergie, wie Lärmschutz, Minimalabstände usw. sprechen müssen. In der Schweiz und in Deutschland ist die Lärmschutzverordnung massgeblich. Darüber habe ich mich erkundigt. Zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung gehört ein Lärmgutachten. Sollte die Prognose bei bestimmten Windverhältnissen nicht eintreffen oder würde die Toleranz überschritten, müsste die Windanlage abgeschaltet werden. Das Beispiel des Freistaats Bayern, welches heute hier herumgeistert und von Windkraftgegnern gerne benutzt wird, ist ein bundesweiter Einzelfall. Kantonsrat Josef Gemperle hat dies exakt und treffend ausgeführt. Zudem lässt die bayrische Abstandsregel Abweichungen zu. Ausserdem stellt sich das Deutsche Umweltbundesamt gegen Abstandsregeln und setzt auch auf Dezibel Grenzwerte. Ehrlich gesagt würde eine Abstandsregel einfach nur dazu dienen, dass die Windkraft im Kanton Thurgau verunmöglicht wird. In Le Peuchapatte wurden 20,7 tote Vögel gezählt. Es ist fraglich, ob alle dem Rotor zum Opfer gefallen sind. Dies wird selbst von Fachleuten bezweifelt. Ich erinnere an unsere Hauskatzen: 1,7 Millionen tote Vögel wegen der Katzen. Das Windkraftwerk in Haldenstein bei Chur wurde mit Kameras, Sensoren und mit Warnsignalen ausgerüstet. Heute ist erwiesen, dass die Vögel den Rotor umfliegen. Die Problematik des Vogel- und Fledermausschutzes lässt sich tatsächlich weitgehend technisch lösen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Das Kapitel muss man nicht zurückweisen, sondern es muss zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

Zimmermann, SVP: Es geht hier nicht um Vögel, welche durch Katzen oder Hausfassaden sterben. Ich möchte das Unterkapitel zurückweisen, weil die Grundlagen und Daten, welche aufgenommen wurden, auf einer Messhöhe von ca. 90 Metern erhoben wurden. Diese wurden approximativ auf weitere Höhen hochgerechnet. Der Kanton ist nicht im Besitze der so genannten Rohdaten, welche eine Firma erarbeitet hat, und die Rohdaten sind auch nicht zugänglich. Es geht darum, dieses Unterkapitel zurückzuweisen, um saubere Grundlagen zu erarbeiten, damit es zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden kann. Im jetzigen Richtplan sprechen wir nur von Grosswindanlagen. Es gibt zudem noch horizontale Windanlagen und Kleinwindanlagen, welche ebenfalls effizient sind. Ich kenne viele andere Beispiele bezüglich Landwirtschaft und Zugänglichkeit. Wir sollten dann auch den Mut haben, Grosswindanlagen im Bodensee zu installieren, denn dort gibt es den kontinuierlichsten Wind. Es geht hier aber darum, das Unterkapitel zurückzuweisen, damit saubere Daten erarbeitet werden können, welche hieb- und stichfest belegt sind. Besten Dank für die Unterstützung des Antrags.

Gantenbein, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Inauen zu unterstützen und mitzuhelfen, keine weiteren Steuergelder sinnlos zu verschleudern und künftige Arbeitsressourcen richtig einzusetzen. Der Regierungsrat hat es bis heute nicht geschafft, klare Spielregeln für die Umsetzung solcher Windanlagen zu schaffen und zu unterbreiten. Es kann nicht

sein, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung zu einem entsprechenden Vorstoss im Juni 2017 schreibt, dass die möglichen Investoren selbst beurteilen müssten, ob der Betrieb einer Windenergieanlage an einem bestimmten Standort wirtschaftlich sei. Investoren könnten bei aktuell berechneten Projekten mit 18 Rappen pro Kilowattstunde budgetieren. Wir alle wissen, dass der aktuelle Strompreis, der Marktpreis unseres Elektrizitätswerks, lediglich 3 Rappen bis 3,5 Rappen beträgt. Hier wird die viel zitierte Energieeffizienz ins Lächerliche gezogen und wissentlich mit öffentlichen Geldern unverantwortlich umgegangen. Dies hat wirklich nichts mehr mit Wirtschaftlichkeit zu tun. Eine solche Diskussion über Gebühren und Steuergelder dürfen wir gar nicht erst beginnen. Zu den durch den Antragsteller angesprochenen Themen möchte ich ergänzen, dass sich bis heute niemand die Mühe gemacht hat, klare Spielregeln zu erarbeiten. Nur so lässt es sich erklären, dass das Thema der Windenergie noch immer nach den Lärmschutzgrundlagen aus dem Jahr 1984 und der Verordnung aus dem Jahr 1986 beurteilt wird. Zur Erinnerung: Damals lagen die Rotorhöhen einzelner Windräder rund 30 Meter bis 40 Meter über dem Boden. Heute sprechen wir von den höchsten Industriebauten der Schweiz. Und nur so lässt es sich erklären, dass angesichts der bereits bekannten und künftigen Entwicklungen gegenüber den Anwohnern und der Natur so respektlos umgegangen wird. Ich vermute, dass die entsprechenden Ämter noch gar nicht richtig wissen, wer den Lead zu diesem Thema hat. Nur so lässt es sich auch erklären, dass sich das Amt für Raumentwicklung und die Abteilung Energie immer separat vernehmen lassen und nur ihre einseitigen Erklärungen und Ansichten abgeben. Es lässt sich nicht erklären, weshalb sich der Regierungsrat bezüglich Windenergieflächen und enorm eingeschränkter Kulturlandschaft im kantonalen Richtplan widerspricht. Unsere Bürgerinnen und Bürger sollen sich nicht noch mehr über die unerklärliche und unsympathische Verzögerungstaktik ärgern und der Rat darüber streiten müssen.

Kappeler, GP: Ich muss in allem Anstand meinem Ärger Ausdruck geben. Kantonsrat David Zimmermann hat gesagt, dass zuerst saubere Grundlagen erarbeitet werden sollten. Ich war in der Begleitgruppe dabei, und ich habe die Arbeit der Fachstelle Energie mitverfolgt und mitgestaltet. Da wurde sorgfältig, lange und exakt gearbeitet. Es liegen gute und saubere Grundlagen vor.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** Die "Geschichte" um die Windanlagen wurde für die Auflage beziehungsweise für die öffentliche Bekanntmachung gewaltig abgespeckt. Es wird nur erwähnt, wie wir Wind nutzen, ob mit vielen kleinen oder mit wenigen grossen Anlagen. Es soll mit wenigen grossen Anlagen gearbeitet werden. Es wird auch kein Standort erwähnt, und es gibt keine Karte. Es wird lediglich erwähnt, dass es eine Windpotentialstudie gebe. Die betroffenen Gemeinden seien mit zu involvieren. Wir haben etwas die Flughöhe verloren, wenn über tote Vögel und jagende Katzen gesprochen wird. Wir befinden uns nicht mehr auf der Höhe des Richtplans. Ich bitte Sie,

den Antrag Inauen abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Wir haben einen kleinen Vorschmack auf die nächste Debatte über den Richtplan erhalten, welche uns bevorsteht, wenn dieses Kapitel wirklich ausformuliert wird. In der Vernehmlassung zum Richtplan befand sich die Karte mit den Gebieten mit Windpotenzial, welche in der sorgfältig erarbeiteten "Windpotentialstudie Kanton Thurgau" erarbeitet wurde. Der Widerstand war sehr gross. Auch der Bund hat erklärt, dass die Gebiete zu gross seien und wir sie noch etwas präzisieren müssten. Dies hat dazu geführt, dass in der jetzigen Richtplanvorlage nur ganz wenig und ganz Grundsätzliches zur Windenergie aufgenommen wurde. Nämlich der Grundsatz, dass mit Grosswindanlagen gearbeitet werden soll, weil kleine Anlagen voraussichtlich nicht wirtschaftlich sein werden. Zudem haben wir uns selbst den Auftrag gegeben, diese Gebiete zu präzisieren. Dies liegt im Richtplan vor. Aufgrund dieses Kapitels wird noch kein einziges Windrad stehen. Alles, was es dazu braucht, wird in einer späteren separaten Revision des Richtplans folgen, in welcher nur das Kapitel Wind thematisiert wird. Der Grosse Rat wird dort Gelegenheit haben, das Thema der Windenergie in aller Tiefe zu diskutieren. Ich bitte Sie deshalb, die grundsätzlichen Überlegungen und den Auftrag, welche im vorliegenden Richtplan enthalten sind, zu unterstützen. Die nächste Revision zu diesem Thema kommt bestimmt. Dort geht es dann in die Details.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Inauen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

4.3 Stein- und Erdmaterial

Diskussion - **nicht benützt.**

4.4 Abfall

Präsidentin: Bei diesem Unterkapitel tritt Kantonsrat Max Möckli in den Ausstand.

Geiges, CVP/EVP: Als Tiefbauunternehmer und Besitzer von zwei kleinen Kiesgruben und Deponien möchte ich eine persönliche Erklärung abgeben. Ich bin in diesem Thema befangen. Im konkreten Fall erkläre ich, dass ich weder an einer Deponie Typ C, D oder E beteiligt bin noch dass ich eine solche Beteiligung anstrebe. Mein Entsorgungsaufwand für diese Deponieart beträgt zwischen 100'000 Franken und 200'000 Franken pro Jahr. Gemäss Rücksprache mit dem Regierungsrat ist es möglich, das Unterkapitel 4.4 Abfall nicht zu genehmigen, ohne dass der gesamte Richtplan gefährdet ist. Mit einer Nichtgenehmigung bleibt alles beim Alten. Oder besser gesagt: Es gilt, was bisher gegolten hat. Von dieser Möglichkeit mache ich heute Gebrauch. Ich **beantrage** die Nichtgenehmigung des Unterkapitels 4.4 Abfall. Wie Sie hoffentlich alle wissen, wurde derselbe Antrag auch in der Raumplanungskommission gestellt. Der Regierungsrat lehnte den An-

trag leider ab. Als Anpassung rutschten anschliessend zwei Deponien in ein Zwischenergebnis. Dies ändert aber nicht viel, da dies ohnehin durch den Grossen Rat behandelt werden muss, um die Festsetzung zu erreichen. Ich bitte Sie, sich die Voten aus der Ratssitzung vom 11. Januar 2017 in Erinnerung zu rufen. Dort haben fast alle Parteien gegen ein Deponiemonopol votiert. Heute erhält der Grosse Rat nochmals eine Chance. Es wird die letzte Chance sein, die Voten aus der Sitzung im Januar in die Realität umzusetzen. Der wichtigste Grund für die Rückweisung des Unterkapitels liegt darin, dass der Regierungsrat mit der Erstellung einer Nutzungszone eine solche Deponie ermöglichen will, eine Nutzungszone, welche wir bis anhin nur für öffentliche Gesellschaften wie die Kehrichtverbrennung (KVA) in Weinfelden erstellt haben. Nun erstellen wir eine solche für ein einzelnes Unternehmen; mehr noch: mit einem Zeitvorsprung für ein künftiges Monopol und damit mit einer klaren Bevorzugung. Wir warten nicht zu und schaffen damit keine Konkurrenzsituation. Somit vergibt der Kanton die Chance auf eine gute Verhandlungsposition. Hand aufs Herz: Würden Sie als Landwirt, nachdem hier und heute der Richtplan so genehmigt wird, noch vor der Abklärung ein Deponieunternehmen tätig werden lassen? Die Antwort lautet: Kommen Sie in 20 oder 30 Jahren wieder. Mit diesem Vorgehen werden alle anderen Deponieinteressenten gleich vor der Türe stehen gelassen. Welche Gemeinde würde ein Projekt über 300 Millionen Franken so umsetzen? Ich hoffe, dass dies keine tut. Ist es wirklich Ihr Ernst, ein einziges Unternehmen durch ein Monopol zu bevorzugen? Zum Richtplantext: Der Regierungsrat meint es unter 4.4 F zwar gut, dass die Deponien für jedermann zu gleichen Konditionen zugänglich sind. Die Praxis sieht leider anders aus. So kann der Deponiebetreiber hohe Deponiegebühren geltend machen. Sie müssen einfach für alle gleich sein. Seinen eigenen Preis kann er gestalten wie er will, indem er sich beispielsweise Dividenden oder Rückvergütungen ausbezahlt. Das ist nichts anderes als eine Wettbewerbsverzerrung mit Hilfe unseres Staates. Wir sprechen hier wie erwähnt nicht von der KVA. In der Diskussion vom 11. Januar wurde zudem ein offenes Betriebsmodell gefordert, in welches mit Vorteil die KVA Thurgau eingebunden sei. Auch dieses finde ich im vorliegenden Richtplan nicht. Zu den Standorten für Deponien: Im Richtplan wird nur der Standort Zelgli / Altishausen in der Gemeinde Kemmental festgesetzt. Ist dies eher ein Zufall, welcher alle anderen in die "Röhre" schauen lässt? Alle Deponiestandorte, welche nur im so genannten Zwischenergebnis sind, können die restlichen Daten zwar noch einreichen. Wenn das Departement die Daten erhalten hat, dauert es aber seine Zeit, bis die Vorlage wieder in den Grossen Rat kommt. Im günstigsten Fall dauert dies drei, eventuell aber auch vier oder sechs Monate. Können Sie sich vorstellen, was drei oder eben sechs Monate Pause bei einem Geschäft mit einem Umfang von 300 Millionen Franken ausmachen? Mit der Nichtgenehmigung verlieren wir nichts. Wir geben aber uns, dem Kanton und vor allem dem Wettbewerb eine Chance, überhaupt eine Auswahl zu treffen. Es gibt investitionsfreudige Unternehmer, welche unserem Kanton gerne Offerten unterbreiten würden. Wir sollten dies zulassen und darauf gespannt sein, wer das beste Angebot liefert. Wenn

wir das Unterkapitel 4.4 Abfall genehmigen, steht einem Deponiemonopol faktisch nichts mehr im Weg. Damit würde eine einzige Unternehmung einen fast nicht einholbaren Vorsprung erhalten. Dies wäre ein schlechtes Omen für unsere Reaktordeponie-Geschichte im Kanton Thurgau. Bei Nichtgenehmigung gilt weiterhin der bestehende Richtplan, bis uns der Regierungsrat das Unterkapitel 4.4 neu vorlegt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kappeler, GP: Es ist korrekt, dass nur der Standort Zelgli / Altishausen festgesetzt ist. Meines Erachtens hat diese Festsetzung wirklich nichts mit staatlich gefördertem Monopol zu tun. Unsere Baudirektorin hat erwähnt, dass der kantonale Richtplan ein dynamisches Instrument sei, und zwar mit verschiedenen Stufen der Verbindlichkeit. Ich möchte dies erklären, auch wenn es vielleicht etwas schulmeisterlich wirkt: Bei der Vororientierung haben wir die geringste Verbindlichkeit. Das ist ein Vorhaben, welches eine Anpassung des Richtplans erfordert. Dann folgt das Zwischenergebnis, welches eigentlich vor der Festsetzung steht. Es braucht aber noch weitere Verfahrensschritte und Abklärungen. Schliesslich folgt die Festsetzung. Dies ist ein Vorhaben, dessen Realisierung möglich ist, weil die dafür nötigen Abklärungen getroffen sind und weil das Vorhaben mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten oder Zielen abgestimmt ist. Die Raumplanungskommission hat sehr gute Informationen erhalten: Zelgli / Altishausen sei am umfassendsten abgeklärt, beispielsweise bezüglich Hydrologie, Gewässerschutz, Verkehr, Natur-, Landschafts- und Heimatschutz, Forstwesen, direkte Emissionen, Landwirtschaft, gesamten Volumen, Landerwerb usw. Deshalb ist diese Festsetzung raumplanerisch konsequent; nicht mehr und nicht weniger. Meines Erachtens hat dies mit "Vetterliwirtschaft" oder Monopolstellung nichts zu tun. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Geiges abzulehnen.

Guhl, GLP/BDP: Ich danke Kantonsrat Geiges für die vorherige Zustellung des Antrags und die nun verbesserte Begründung. Der Antragsteller macht nicht gleich Vorschläge, wie der Richtplaninhalt zu lauten hat, sondern er fordert deren Überarbeitung. Die GLP/BDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass ein Deponiestandort für die Deponietypen C, D und E genügt. Wir schätzen das private Engagement zur Suche von neuen, noch besseren und vielleicht unbestritteneren Deponiestandorten sehr. Der Behauptung, dass mit nur einer Deponie ein Monopol herrsche, können wir nicht zustimmen. Bereits heute werden 83% des anfallenden Thurgauer Abfalls auf ausserkantonalen Deponien gelagert, vielfach aus preislichen Gründen. Die Deponie Kehlhof bei Berg hat hohe Tarife, und sie nimmt nicht mehr alle Abfälle des Typs C, D und E an. Eine Festsetzung im Richtplan muss nicht zwingend mit einer Bewilligung einhergehen. Systematisch richtig wäre es, jene Standorte als Festsetzung im Richtplan festzusetzen, welche heute die technischen Voraussetzungen erfüllen. Denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das ist nun einmal einfach so. Regierungsrätin Carmen Haag hat vorgeschlagen, eine erneute Anpassung des Richtplans vorzunehmen, wenn zwei weitere Standorte die

Voraussetzungen erfüllen. Natürlich müssen auch die betroffenen Kreise dazu Stellung nehmen können. Der Kanton hat verschiedene Anforderungen definiert, welche ein Deponieprojekt des Typs C, D und E erfüllen muss. Einige davon stehen bereits im Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) und im vorliegenden Entwurf des Richtplans. Unklar ist, ob der private Deponieentwickler und allfällige Betreiber von Zelgli / Altishausen eine breite Trägerschaft und eine Mitwirkung der KVA Thurgau zulassen. Wenn wir die Festsetzung im Richtplan heute vornehmen, stehen die Verhandlungskarten für die öffentlichen Körperschaften schlecht. Das Gesetz sieht hier zu wenig Mitwirkung vor. Ob solche zentrale Forderungen an eine Bewilligung geknüpft werden können, ist rechtlich fraglich. Daher sind wir der Meinung, dass solche Punkte vor der Festsetzung im Richtplan definitiv, verbindlich und vertraglich geregelt werden müssen. Zudem gilt es, zu eruieren, wie die umfangreichen Abklärungs- und Sondierungsarbeiten, welche der Kanton in den 1980er Jahren für die Evaluation von Deponiestandorten wie Zelgli / Altishausen betrieben hat, entschädigt werden. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt eine Rückweisung, damit die offenen Punkte in der Deponieplanung und -betriebsführung geklärt werden können. Eine Deponie des Typs C, D und E reicht.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt die differenzierte Betrachtung der Standorte in Zwischenergebnissen und Festsetzung. Sie bilden den aktuellen Fortschritt ab, ohne dabei ein Projekt zu verhindern. Deshalb lehnt die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag Geiges ab.

Thomas Bornhauser, FDP: Die Deponie Zelgli / Altishausen ist nun seit acht Jahren in Planung. Ursprünglich als anlieferunabhängige Deponie für unverschmutzten Aushub, A-Kompartiment, angedacht, kam im Laufe der Planung mit dem Kanton die Nachfolgedeponie Kehlhof auf, weil der geplante Nachfolgedeponiestandort Rüti bei Frauenfeld durch den Kanton nicht realisiert werden konnte. Der Standort Zelgli / Altishausen wurde anschliessend für A-Kompartimente geprüft und für gut befunden. Seit 2015 wird nun auf die Festsetzung im Richtplan gewartet, da solche Deponien über ein Positivverfahren laufen müssen. Normale Baustellen interessieren eine solche Deponie nicht, da sie kein solches Material entsorgen müssen. Es wird ausschliesslich Material aus Altlasten, Kehrichtschlacke usw. deponiert. Bei Deponien dieser Art hat der Kanton eine höhere Verantwortung, dass Angebote vorhanden sind, aber auch keine Überkapazitäten entstehen. Ich bitte Sie, den Antrag Geiges abzulehnen und das Unterkapitel 4.4 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Damit ist sichergestellt, dass wir im Kanton Thurgau innert nützlicher Zeit zu einer guten Lösung kommen, um die versorgungstechnisch anspruchsvollen Reaktorstoffe sorgfältig und umweltgerecht entsorgen zu können.

Tschanen, SVP: Als Unternehmer und Präsident des Thurgauischen Baumeister-Verbandes unterstütze ich den Antrag Geiges. Gemäss aktuellem Stand anfangs November

gibt es mehrere Standorte, welche die Anforderungen für die Kompartimente C, D und E erfüllen. So befindet sich beispielsweise der Deponiestandort Hörhausen bereits in der Deponiezone, und sämtliche Untersuchungen sind abgeschlossen. Bei der Evaluation von Deponien ist es sehr wichtig, dass auch die Landeigentümer sowie die Anwohner das Projekt mittragen. Meines Erachtens steht es also unter einem schlechtem Stern, wenn man mittels Richtplanfestsetzung und daraus der Nutzungszone den Bürgerwillen übergeht, vor allem aber den Projekten, in denen die Eigentümerfrage gelöst ist, den Boden oder besser gesagt die Geländemulde unter den Füßen wegzieht. Nach der Umschreibung sind Kompartimente C, D und E Schlackenabfälle, Reaktorabfälle, Inertstoffe und Reststoffe aus den Bodenwaschanlagen. Hauptlieferant ist die Bodenwaschanlage in Frauenfeld, die KVA Thurgau und Rückbauunternehmer, welche irgendwann das verdichtete Bauen ermöglichen. Es sind nicht Bauabfälle aus Basel, Bern und dem Wallis, welche per Bahn in den Thurgau gefahren werden. Auch ich unterstütze ein Projekt mit Bahnanschluss. Es ist aber Augenwischerei, wenn wir mittels Festsetzung einem Projekt den Vorzug geben, das die Deponierung ausserkantonaler Abfälle fördert. Zudem möchte ich vom Regierungsrat wissen, wie sich die Legitimation zum Vorzug eines monopolistischen Betreibers in der Festsetzung des Richtplans ergibt. Ist der Betrieb der Deponie Zelgli / Altishausen auch durch andere Betreiber möglich? Ist der Kanton in der Festsetzung bereit, einem breit abgestützten Betreibermodell den Vorzug zu geben? Es muss und es darf doch sein, dass wir aktuell respektive auf längere Frist etwas über den Tellerrand hinausschauen und uns vor allem für kurze Verkehrswege, aber auch für eine Lastenverteilung des Verkehrs einsetzen. In den letzten Tagen liess mich aufhorchen, dass durch unzählige aufdringliche Gespräche und mittels verschiedener fragwürdiger Argumente versucht wurde, das Monopol in Frage zu stellen. Sind doch die Deponie in Schaffhausen, die Deponie für Schlackenabfall der Stadt Winterthur und die St. Galler Deponien praktisch verfüllt, und die anderen Deponien befinden sich im Besitz der argumentierenden Deponiebetreiber. Meines Erachtens sind genau das monopolistische Märkte. Wir erhalten keinen anderen Zugang. Dies unterstützt den Baumarkt Thurgau nicht, sondern verteuert in Zukunft das Bauen für uns alle.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Ich muss den Antragsteller in einem Punkt korrigieren. Der Regierungsrat hat der Raumplanungskommission nach der öffentlichen Bekanntmachung einen Entwurf unterbreitet. Wir beantragten, auf die "Abfall-Geschichte" zu verzichten. Der Regierungsrat ist diesem nicht gefolgt, und er hat die Teilrevision des Richtplans, wie sie nun vorliegt, der Raumplanungskommission zur Diskussion unterbreitet. Das Referat der Regierungsrätin kann auf Seite 7 des Kommissionsberichts nachgelesen werden. Regierungsrätin Carmen Haag hat die Mitglieder der Raumplanungskommission davon überzeugt, keinen Nichtgenehmigungsantrag zu stellen. Die Raumplanungskommission empfiehlt deshalb, den teilrevidierten Richtplan so, wie er vorliegt, zu genehmigen.

Regierungsrätin **Haag**: Die grösste Differenz liegt in der Wertung des Richtplaneintrags. Die Festsetzung des Ortes sagt ausschliesslich etwas über die Eignung des Standorts aus. In den Erläuterungen kann dies ebenfalls nachgelesen werden. Es handelt sich um keine Bewilligung eines Projekts. Drei Standorte wurden vertieft abgeklärt. Ein Standort ist bereits soweit abgeklärt, dass man sagen kann, dass er mit grösstmöglicher Sicherheit geeignet ist. Dies hat primär geologische Gründe. Bei zwei weiteren Standorten besteht die Sicherheit noch nicht beziehungsweise die Unterlagen liegen noch nicht vor, ob diese Standorteignung dort gegeben wäre. Bei beiden Projekten, welche als Zwischenergebnis aufgeführt sind, was eine Verbesserung zur Version der Vernehmlassung darstellt, wissen wir, was noch fehlt. Bis Ende Jahr sollte dies nachgeliefert werden. In der Raumplanungskommission habe ich erwähnt, dass eine Festsetzung erfolgen könnte, wenn die nötigen Unterlagen vorliegen und die Standorteignung nachgewiesen ist. Dies lässt sich relativ schnell machen. Bezüglich Standorteignung gab es aus fachlichen Überlegungen keinen Grund, Altishausen zurückzustufen oder die beiden anderen Standorte aufzustufen. Bei den Deponiestandorten sind zwei Dinge ganz zentral, welche auch das Gesetz vorschreibt: der Bedarf und wie wir uns mit den anderen Kantonen abstimmen. Es wurde gesagt, dass die Deponien in Schaffhausen und St. Gallen bereits verfüllt seien. Ich muss dies insofern korrigieren, als dass mir Schaffhausen bestätigt hat, dass noch Kapazitäten vorhanden seien. Sie seien für weitere Reaktorstoffe aus dem Thurgau offen. In St. Gallen wird das Thurgauer Feld vergrössert. Der Bedarf ist aber zentral. Der grosse Teil unserer Reaktorstoffe besteht aus der Schlacke der Kehrlichtverbrennung. Diese wird derzeit ins Burgauerfeld nach Flawil geführt. Es stellt sich die Frage, ob dies weiterhin so bleibt. Wenn ja, sollte es auf längere Sicht so bleiben. Wenn es nicht absehbar ist, dass ein grosser Bedarf besteht, haben wir vielleicht keinen Bedarf an der Deponie, und wir können uns anders arrangieren. Es sind noch viele Dinge zu klären, bevor ein Projekt überhaupt bewilligt wird. Im Projekt hat zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Gestaltungsplan zu erfolgen, und die kantonale Nutzungszone muss ausformuliert und eine Baubewilligung mit einer Errichtungs- und Betriebsbewilligung müssen eingereicht werden. Es wurde gesagt, dass den Betroffenen der Boden unter den Füßen weggezogen werde. Bei jenen Standorten, bei denen bereits früher einmal Abklärungen getroffen wurden, verfügt der Kanton im Normalfall über die zentralen Flächen und Parzellen. Damit haben wir eine gewisse Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Es wurde auch das Betreibermodell angesprochen. Wir haben den drei potenziellen Betreibern gesagt, dass wir ein breites Betreibermodell begrüssen würden. Es ist vielleicht eine Wertung, wie man die Festsetzungen im Richtplan betrachtet. Für uns ist es lediglich eine Aussage der Standorteignung. Es gibt einen Standort, bei welchem die Eignung bereits nachgewiesen wurde. Nach meinen Informationen sind die zwei anderen Standorte kurz davor. Man könnte sie ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt festsetzen.

Tschanen, SVP: Meine Fragen an den Regierungsrat wurden nicht beantwortet: Wie ergibt sich die Legitimation zum Vorzug eines monopolistischen Betreibers in der Festsetzung des Richtplans? Ist der Betrieb der Deponie Zelgli / Altishausen auch durch andere Betreiber möglich? Ist der Kanton bereit, einem breit abgestützten Betreibermodell in der Festsetzung den Vorzug zu geben?

Regierungsrätin **Haag**: Der Regierungsrat hat bereits gesagt, dass er ein Betreibermodell begrüssen würde. Schliesslich handelt es sich um private Initiativen, welche wir nur zu einem bestimmten Umfang beeinflussen können. Die Verhandlungen mit den übrigen Landbesitzern sind durch diese eine Firma bereits so weit fortgeschritten, dass wir kaum noch Einfluss darauf nehmen können, wer die Landparzellen erwirbt. Selbst wenn der Grosse Rat die Festsetzung heute gutheisst, wird nichts über ein bewilligtes Projekt bestimmt. Es braucht noch ganz viele weitere Schritte. Es ist lediglich eine Aussage über die Standorteignung. Meines Erachtens wäre es verfrüht oder nicht korrekt, hier von einem Monopol zu sprechen. Es wurden auch die Preise angesprochen. Wir haben die Möglichkeit, ein Einzugsgebiet zu definieren. Dieses könnte beispielsweise das Einzugsgebiet Thurgau sein. Und wir haben die Möglichkeit, die Preise zu bewilligen oder zu genehmigen. Es gibt ganz viele Möglichkeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Geiges wird mit 54:43 Stimmen zugestimmt.

4.5 Störfälle

Diskussion - **nicht benützt.**

Register 8

5. Weitere Rumnutzungen

5.2 Bootsstationierung

Diskussion - **nicht benützt.**

5.3 Sportanlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

5.4 Schiessanlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

5.5 Bevölkerungsschutz und Armee

Diskussion - **nicht benützt.**

5.6 Zollanlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

Register 9

Anhang

A 0 Massnahmen Agglomerationsprogramme

Diskussion - **nicht benützt.**

A 1 Anpassungsbedarf Siedlungsgebiet

Diskussion - **nicht benützt.**

A 2 Gebiete mit zu prüfender Nutzung

Diskussion - **nicht benützt.**

A 4 Archäologische Fundstellen

Diskussion - **nicht benützt.**

Register 10

Richtplankarte

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem teilrevidierten kantonalen Richtplan wird mit Ausnahme von Unterkapitel 4.4 Abfall mit 71:23 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

teilrevidierten kantonalen Richtplan (Stand: Juni 2017)

vom 6. Dezember 2017

Der teilrevidierte kantonale Richtplan (Stand: Juni 2017) wird mit Ausnahme von Unterkapitel 4.4 genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abgetragen, aber zwei gewichtige Geschäfte abschliessen können. Die nächste Ratssitzung findet am 20. Dezember 2017 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Kurt Egger, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Joe Brägger mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 6. Dezember 2017 "Stabilisierung Finanzhaushalt".
- Motion von Vico Zahnd mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 6. Dezember 2017 "Abschaffung Haltezeitrabatt bei der Grundstückgewinnsteuer".
- Interpellation von Urs Schrepfer, Andreas Wirth, Joe Brägger, Viktor Gschwend, Hans Feuz und Walter Hugentobler mit 91 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 6. Dezember 2017 "Thurgauer Schulzeugnisse 2017/2018 - aussagekräftig und vergleichbar?".
- Interpellation von Andrea Vonlanthen, Hanspeter Gantenbein, Aline Indergand und Daniel Vetterli mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 6. Dezember 2017 "Gestresste Kleinkinder".
- Einfache Anfrage von Marina Bruggmann vom 6. Dezember 2017 "Nicht in Vergessenheit geraten - Verdingkinder im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Andreas Guhl vom 6. Dezember 2017 "Auflagen ohne gesetzliche Grundlage".
- Einfache Anfrage von Paul Koch vom 6. Dezember 2017 "Eine neue Jagdschiessanlage für die Thurgauer Jäger?".

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates